



Dokumentation

Regenbogenfamilienseminar

04. - 06. 10.2013

Organisation:

Brigitte Aichele-Frölich

Julia Hirschmüller

Erika Herberth

Christa Haehnle

Simone Kloos

Dr. Pascale Becker-Czarnetzki

Dr. Heike Czarnetzki





Online-Dokumentation vom Regenbogenfamilienseminar 04. - 06.10.2013	4
Programmübersicht - Tabelle	10
Brigitte Lösch, Landtagsvizepräsidentin, Grußwort	11
Manfred Bruns, Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a.D. ,Rechtliche und politische Situation von Regenbogenfamilien'	14
Dr. Elke Jansen, Dipl Psychologin, Heike Lipinski und Sara Bodo, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg ,Regenbogenfamilien in Baden-Württemberg und im Rest des Landes'	26
Katrin Altpeter MdL, Ministerin für Arbeit, Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Grußwort	32
Michaela Herbertz-Floßdorf, Dipl. Pädagogin ,Regenbogenfamilien im heterozentrierten Umfeld – out and proud?!'	34
Dr. Elke Jansen, Dipl. Psychologin ,Alles kinderleicht? - Wege schwul-lesbischer Familienplanung'	52
Dr. Lisa Green, Dipl Psychologin ,Gestärkte Eltern stärken Kinder'	55
Heiko Reinhold ,Und plötzlich ist alles anders - Spätes Coming out mit Kindern'	56
Dr. Heike Czarnetzki ,Von „richtigen“ und „falschen“ Eltern - von sozialer, juristischer und biologischer Elternschaft'	57
Katharina Binder, Ulrich Schürer, Corinna Burkhardt ,Vom Leben mit Pflegekindern in Regenbogenfamilien'	59
Kornelia Jansen ,Patchworkfamilien unter dem Regenbogen - Herausforderungen begegnen im gleichwürdigen Dialog'	60
Kornelia Jansen ,Eltern sein und Paar bleiben - so dass wir uns nicht verlieren'	63

Holger Heinzler-Hübner ,Erziehungspartnerschaft mit öffentlichen Einrichtungen	66
Dr. Lisa Green, Dipl. Psychologin ,Trennung - Chancen und Herausforderungen'	68
Rückmeldungen und Anregungen „Was nehme ich mit?“ Rückmeldungen aus dem Plenum	69
Externe Berichte Unter der Vielfalt des Regenbogens LSVD Blog - Bericht vom Seminar	71
Familienporträts LSVD Blog - Bilder, Familienporträts	73
Impressionen vom Regenbogenfamilienseminar LSVD Blog - Impressionen vom Seminar	74
Regenbogenfamilienseminar in Stuttgart: Großer Erfolg! Rainbow Family Blog - Bericht	75
Interview mit einer Regenbogenfamiliengroßmutter Rainbow Family Blog - Interview	77
DRK-Kureinrichtung bietet spezielles Angebot für Regenbogenfamilien Rainbow Family Blog - Kuren	80
Stuttgarter Zeitung	83

Online-Dokumentation vom Regenbogenfamilienseminar 4.- 6.10.2013

Posted on **11. November 2013** by **Heike Czarnetzki**

Zum 10. Mal hat der LSVD ein Regenbogenfamilienseminar organisiert und zum 1. Mal konnte dieses in Stuttgart in Baden-Württemberg stattfinden.

Aufgrund der großen finanziellen Unterstützung durch das [Sozialministerium Baden-Württemberg](#), die [Hannchen-Mehrzweck-Stiftung](#), den [LSVD Bundesverband](#) und den [LSVD Landesverband Baden-Württemberg](#) war es möglich, familienfreundliche Teilnahmebeiträge anzubieten. Mit 110 Eltern und 60 Kindern zwischen 0 bis 17 Jahren war das Seminar ausgebucht.

Die Familien kamen in der [Jugendherberge Stuttgart International](#) für drei Tage zusammen. Die Jugendherberge bot viel, um solch ein großes Seminar mit seinen vielfältigen Anforderungen veranstalten zu können und ein hoch flexibles, sehr freundliches und hilfsbereites Juhe-Team betreute alle Seminarteilnehmer rund um die Uhr. Das [ProjektWERK Jugendhaus](#) gestaltete am Freitag und den ganzen Samstag eine hervorragende Kinderbetreuung für alle Altersstufen. Die kleineren Kinder im Haus und die Älteren konnten im Jugendhaus Ostend die Sporthalle nutzen und kamen abends glücklich zurück – nach Klettern, Trampolin, Jonglage und vielerlei Geschicklichkeitsübungen rund um das Thema Zirkus.





Ein besonderes Angebot bot der Jugendworkshop „Film ab –



Regenbogen-Kids im Alltag“ in Zusammenarbeit mit dem [Landesfilmdienst Baden-Württemberg e.V.](#) Zehn Jugendliche erdachten sich ein Drehbuch, führten Regie, traten als Schauspieler und Interviewpartnerinnen vor die Kamera und hatten viel Spaß miteinander. Viel Spaß hatten dann auch die Eltern, als sie am Sonntag den Film vorgeführt bekamen.

Nach der Eröffnung des Seminars durch die Landtagsvizepräsidentin Brigitte Lösch, Bündnis 90-Die Grünen, die ein mitfühlendes Grußwort sprach, gab es am Freitagnachmittag Vorträge. Zur „Rechtlichen und politischen Situation von Regenbogenfamilien“ referierte Manfred Bruns, Bundesanwalt a.D. und Mitglied des Bundesvorstandes des LSVD und zu „Regenbogenfamilien in Baden-Württemberg und im Rest des Landes“, Heike Lipinski und Sara Bode vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg und Dr. Elke Jansen vom LSVD-Regenbogenfamilienprojekt.



Die Schirmherrin der Veranstaltung, Frau Ministerin Katrin Altpeter, Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren in Baden-Württemberg ließ sich kurzfristig wegen anderer Verpflichtungen entschuldigen. Sie ließ mitteilen, dass ihr die Veranstaltung sehr wichtig sei und sie die Anliegen von Regenbogenfamilien unterstützen wolle. Sie bedauere es sehr, nicht anwesend sein zu können. Ein Sektumtrunk führte in einen langen Abend über, bei dem es viele Gelegenheiten gab, Kontakte zu knüpfen, Gespräche zu führen, sich auszutauschen, neue Menschen kennen zu lernen und alte Bekanntschaften und Freundschaften zu pflegen. Es waren zu verschiedenen Themen Tische mit Infomaterial aufgebaut und Ansprechpartner anwesend: [Sontje Regenbogenbuch](#), [Buchhandlung Erbkönig](#), [Die RegenbogenManufaktur](#), [Blog Rainbow Family News](#), [DRK Nordrhein \(Flyer Carolinensiel\)](#), [LSVD](#). So war der Abend lang und die Nacht für manche recht kurz.



Der Samstagmorgen begann zeitig mit dem Vortrag „Regenbogenfamilien im heterozentrierten Umfeld – out and proud?!“ von Michaela Herbertz-Floßdorf und setzte sich in einem ersten 90minütigen Zeitfenster mit drei parallelen Workshops fort. Am Nachmittag gab es zwei weitere Workshop-Blöcke. Die Themen waren vielfältig gesetzt und

erstreckten sich über Familienplanung, Patchworkfamilien, Pflegekinder, spätes Coming out, starke Eltern stärken Kinder, Formen der Elternschaft, Eltern sein – Paar bleiben, Partnerschaften mit Erziehungseinrichtungen bis hin zum Thema Trennung.

Die Workshops waren stark nachgefragt. Es gab viele wertvolle Beiträge aus den verschiedensten Erfahrungshintergründen, der Austausch war sehr lebhaft und intensiv. Viele Diskussionen streckten sich in die Pausen hinein und wurden am Abend noch fortgeführt.

Nachdem die Kinder von ihren verschiedenen Aktivitäten zurückgekehrt waren und einem stärkenden gemeinsamen Abendessen genoss man gemeinsam die Lebensweisheiten der Klofrau Klothilde, hervorragend gespielt vom Kabarettisten [Steven Förster](#). Was den Tag mit viel Lachen ausklingen ließ und in einen langen Abend mit vielen Gesprächen und Diskussionen überleitete.

Am Sonntagvormittag fand ein gemeinsames Plenum statt. Hier wurde von allen Workshops und Vorträgen berichtet, die zum Teil parallel stattgefunden hatten, so dass man über alle besonderen Diskussionen unterrichtet wurde. Ein kleines Video vom Zirkusprojekt der Kinderbetreuung sorgte für einen Einblick, was dort stattgefunden hatte. Und die MitarbeiterInnen des Landesfilmdienstes hatten die Nacht durchgearbeitet, um auch einen ersten Eindruck vom Filmworkshop vorzuführen.



In einer letzten Runde gab es konstruktive Kritik, Anregungen, Gedanken und Wünsche für künftige Familienseminare und sehr viel Lob für das große ehrenamtliche Engagement, durch das all dies auf die Füße gestellt worden war. Und auch das Lob an die Teilnehmenden, die sich intensiv eingebracht haben und einen wertvollen, gewinnbringenden Austausch führten.

Drei Tage lang ein gelungenes Seminar mit reichhaltigen Informationen zu vielerlei

Facetten rund um Regenbogenfamilien. In einer fröhlichen, entspannten, sehr kommunikativen Stimmung gab es viele Möglichkeiten sich auszutauschen, Probleme zu besprechen, Unterstützungen zu formulieren. Kontakte zu finden und zu pflegen. Auch für die vielen Kinder und Jugendlichen eine wertvolle Begegnung mit anderen Regenbogenfamilien. Was sich auch hier durch viele neue Kontakte widerspiegelt.

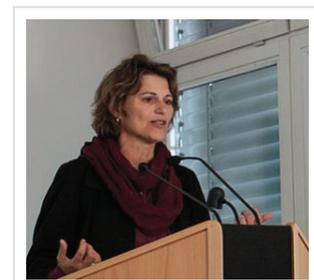
Wir werden noch lange von den vielen, vielen Eindrücken und Anregungen zehren.



Freitag, 4. Oktober 2013

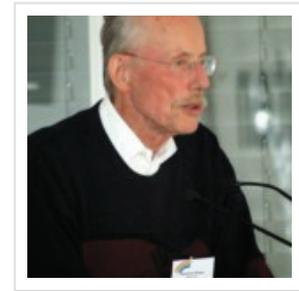
Eröffnung und Grußwort

[Brigitte Lösch](#), Vizepräsidentin des Landtags von Baden-Württemberg
([Grußwort](#), pdf, 68 KB)



„Rechtliche und politische Situation von Regenbogenfamilien“

Manfred Bruns, Bundesvorstand LSVD ([Vortrag](#), pdf, 94 kB)



„Regenbogenfamilien in Baden-Württemberg und im Rest des Landes“

Dr. Elke Jansen, Diplom-Psychologin, LSVD Projekt
„Regenbogenfamilien“, Heike Lipinski und Sara Bode,
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg ([Vortrag, pdf 2670 KB](#))

Grußwort

Frau Ministerin Katrin Altpeter, Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg ([Grußwort, pdf, 81 KB](#))

Samstag, 5. Oktober 2013

- Kinder und Jugendprogramm Zirkus, [ProjektWERK Jugendhaus gGmbH](#)
- Jugend-Workshop „Film ab – Regenbogen-Kids im Alltag“, [Landesfilmdienst Baden-Württemberg e.V.](#)
- „Regenbogenfamilien im heterozentrierten Umfeld – Out and proud?!“, [Michaela Hertz-Floßdorf](#), Pädagogin, Mediatorin und Kommunikationstrainerin ([Vortrag, pdf, 3760 KB](#))
- „Alles kinderleicht? Wege schwul-lesbischer Familienplanung“, [Dr. Elke Jansen](#), Diplom-Psychologin, LSVD Projekt „Regenbogenfamilien“ ([Workshop, pdf, 256 KB](#))
- „Starke Eltern stärken Kinder – Umgang mit der heterosexuellen Umwelt“, [Dr. Lisa Green](#), Diplom-Psychologin ([Workshop, pdf, 41 KB](#))
- „Und plötzlich ist alles anders – Spätes Coming out mit Kindern“, [Heiko Reinhold](#), Dipl. Sozialpädagoge, LSVD-Projekt „Homosexualität und Familien“ ([Workshop, pdf, 52 KB](#))
- „Elternschaft – von Co bis Queer“, [Dr. Heike Czarnetzki](#) ([Workshop, pdf, 39 KB](#))
- „Vom Leben mit Pflegekindern in Regenbogenfamilien“, [Ulrich Schürer](#), [Corinna Burkhardt](#), [Katharina Binder](#), [UnterSchLuPf](#), ([Workshop, pdf, 40 KB](#))
- „Patchworkfamilien unter dem Regenbogen – Herausforderungen begegnen im gleichwürdigen Dialog“, [Kornelia Jansen](#), Systemische Familienberaterin, familylab-Seminarleiterin ([Workshop, pdf, 1700 KB](#))
- „Eltern sein und Paar bleiben – so dass wir uns nicht verlieren!“, [Kornelia Jansen](#), Systemische Familienberaterin, familylab-Seminarleiterin ([Workshop, pdf, 800 KB](#))

- „Erziehungspartnerschaft mit öffentlichen Einrichtungen“, [Holger Heinzler-Hübner](#), LSVD Landesvorstand Baden-Württemberg ([Workshop, pdf, 55 KB](#))
- „Trennung – Chancen und Herausforderungen“, [Dr. Lisa Green](#), Diplom-Psychologin ([Workshop, pdf, 18 KB](#))

Weitere Berichte vom Regenbogenfamilienseminar und weiterführende Links gibt es hier:

[LSVD Blog – Bericht vom Seminar](#)

[LSVD Blog – Impressionen vom Seminar und Regenbogenfamilien Porträts](#)

[Rainbow Family News – Bericht vom Seminar](#)

[Rainbow Family News – Interview mit einer Regenbogenfamilien-Großmutter](#)

[Rainbow Family News – DRK Kureinrichtung bietet spezielles Angebot für Regenbogenfamilien](#)



Dieser Eintrag wurde veröffentlicht in [News](#) von [Heike Czarnetzki](#). [Permanenter Link des Eintrags \[http://ba-wue.lsvd.de/2013/11/11/online-dokumentation-vom-regenbogenfamilienseminar-4-6-10-2013\]](#) .

Die Kommentarfunktion ist geschlossen.

Online-Dokumentation

Freitag, 4. Oktober 2013
Grußwort Brigitte Lösch Vizepräsidentin des Landtags von Baden-Württemberg
Manfred Bruns Rechtliche und politische Situation von Regenbogenfamilien
Elke Jansen, Heike Lipinski, Sara Bode Regenbogenfamilien in Baden-Württemberg und im Rest des Landes
Thementische LSVD, Buchhandlung Erbkönig, Sontje Regenbogenbüchlein, Blog Rainbow Family News, Regenbogen Manufaktur, DRK-Nordrhein
Grußwort Frau Ministerin Katrin Altpeter Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren Baden-Württemberg
Sektempfang Come Together

Samstag, 5. Oktober 2013				
Michaela Herbertz-Floßdorf Regenbogenfamilien im heterozentrierten Umfeld – Out and proud?!			Kinder und Jugendprogramm Zirkus	Jugend-Workshop Film ab - Regenbogen-Kids im Alltag
WS-A1 Elke Jansen Alles kinderleicht? Wege schwul- lesbischer Familienplanung	WS-A2 Lisa Green Starke Eltern stärken Kinder - Umgang mit der heterosexuellen Umwelt	WS-A3 Heiko Reinhold Und plötzlich ist alles anders - Spätes Coming out mit Kindern		
WS-B1 Heike Czarnetzki Elternschaft - von Co bis Queer	WS-B2 Schürer, Burkhardt, Binder Vom Leben mit Pflegekindern in Regenbogenfamilien	WS-B3 Kornelia Jansen Patchworkfamilien unter dem Regenbogen - Herausforderungen begegnen im gleichwürdigen Dialog		
WS-C1 Kornelia Jansen Eltern sein und Paar bleiben - so dass wir uns nicht verlieren!	WS-C2 Holger Henzler-Hübner Erziehungspartnerschaft mit öffentlichen Einrichtungen	WS-C3 Lisa Green Trennung - Chancen und Herausforderungen		
Kabarett - Steven Förster				
Come together				

Sonntag, 6. Oktober 2013
Plenum: Ergebnisse und Berichte aus den Workshops

Erstes Regenbogenfamilienseminar in Baden-Württemberg

Grußwort von Brigitte Lösch zur Eröffnung

Liebe Brigitte Aichele-Frölich,
lieber Herr Bruns,
liebe Freundinnen und Freunde
und liebe Menschen der Regenbogenfamilien,

ich freue mich sehr heute hier als Vizepräsidentin des Landtags und als Sprecherin der Landtagsfraktion der Grünen für die Belange von Lesben, Schwulen, Transgender... (LSBTT1Q) Sie zum ersten Regenbogenfamilienseminar in Baden-Württemberg begrüßen zu können.

Bereits letztes Jahr am 6. Mai durfte ich auch einige von Ihnen beim ersten „Regenbogenfamilienfest“ in unserem Zoo Wilhelma begrüßen.

Die, die nicht aus Baden-Württemberg kommen, mögen sich vielleicht wundern, dass wir um dieses „erste Mal“ hier so viel drum rum reden. Aber wie wohl bekannt, tat sich das Land Baden-Württemberg bis 2011 äußerst schwer mit Themen wie Homo- und Transsexualität - und ich glaube das Wort Regenbogenfamilie kam in keinem offiziellen Schreiben vor.

Aber Sie wissen ja - wir Schwaben können alles - mittlerweile auch eine erstes Regenbogenfamilienseminar - und eben besser spät als gar nicht

Regenbogenfamilienseminare haben beim LSVD schon eine lange Tradition: seit 13 Jahren veranstaltet der Lesben- und Schwulenverband Deutschlands solche Familienseminare für homosexuelle und transgener Eltern. Allein dieses Jahr sind es 10 Veranstaltungen zum Thema Regenbogenfamilien und ganz aktuell wurde das Regenbogenfamilienzentrum des LSVD Berlin-Brandenburg zu einem von 100 Preisträgern des bundesweiten Wettbewerbs "Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen" erklärt.

Dank des Engagements des Landesverbands des LSVD nun erstmalig ein Seminar in Baden-Württemberg,

Wie auch Ihr Motto „Regenbogenfamilie - Die Vielfalt des Regenbogens“ verspricht auch das Programm bunt zu werden: Von Themen wie Kinderwunsch, Familienalltag, familiäre Herausforderungen und Familienkonstellationen wie Patchwork-Familien bis zu politischen und rechtlichen Fragestellungen. Und es geht auch um die Kinder und Jugendlichen, die in Regenbogenfamilien aufwachsen.

Damit zeigt sich, dass es in Regenbogenfamilien wie auch in allen anderen Familien und Lebensmodellen in denen Kinder leben, um die gleichen Themen geht - Eltern oftmals vor den gleichen Problemen stehen.

Aber eben nicht ganz - wie Sie liebe Teilnehmerinnen nur allzu gut wissen. Denn nach wie vor werden Sie als Eltern, Sie als Regenbogenfamilien, aber auch Ihre Kinder rechtlich und gesellschaftlich diskriminiert.

Immer noch - und das belegt eine Studie der HU Berlin von Jahr 2011, gibt es gesellschaftliche "Vorbehalte dagegen, sich Schwule und Lesben als kompetente Eltern vorzustellen." Und die Kinder aus Regenbogenfamilien werden als „nicht normal“ bezeichnet.

Leider kennt wohl die Mehrheit der Bevölkerung nicht die Studie des Bundesjustizministerium von 2009 über „Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften" Hier wird nachgewiesen, dass gleichgeschlechtliche Eltern genau so gute Eltern sind wie heterosexuelle. Und dass die Kinder in keinsten Weise sog. „Auffälligkeiten" zeigen - sogar mehr noch: partiell entwickeln sich Regenbogenfamilien-Kinder sogar besser - sie zeigen nachweislich ein höheres Selbstwertgefühl und mehr Autonomie.

Eines steht fest: noch nie waren so viele unterschiedliche Lebensmodelle möglich wie heute. Und für diese vielfältigen Lebensmodelle stehen auch gleichgeschlechtliche und transsexuelle Paare, Paare die eine Lebenspartnerschaft eingehen, oder auch nicht lesbische und schwule Paare mit Kinder - aber auch Pflege- und Adoptivfamilien und Paare, die durch anonyme Samenspenden Kinder bekommen haben.

„Familie ist da, wo Kinder sind!" - und wo Generationen füreinander verantwortet übernehmen - egal ob verheiratet oder ledig, egal ob heterosexuell oder homo- oder transsexuell - das war und ist für mich schon immer klar gewesen (- in meiner 10 jährigen Arbeit als kinder- und familienpolitische Sprecherin unserer Fraktion),

Deshalb ist es für mich selbstverständlich, dass das Adoptionsrecht endlich vollständig für Lebenspartnerschaften geöffnet wird - dass dann endlich homosexuelle Paare ihre Pflegekinder adoptieren können.

Hier bauen wir darauf, dass auch hier das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung - wie in Sachen Steuerrecht - den richtigen Weg weisen wird - wir hier in Baden-Württemberg gehen unseren eigenen Weg - langsam aber stetig voran. Wir haben uns hinsichtlich der rechtlichen Gleichstellung und Akzeptanz von Homo-/Transsexuellen, Lebenspartnerschaften und auch Regenbogenfamilien viel vorgenommen - und auch schon einiges erreicht.

Das für mich zurzeit Wichtigste ist unsere Erstellung und dann Umsetzung des landesweiten Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte - hier vor allem der Blick auf die Schulen und das Thema Schulunterricht. Denn eine Studie der Humboldt Uni Berlin vom Aug. 2012 zeigt auf, wie groß der Einfluss von Lehrkräften auf das Verhalten von Schüler/innen ist: Je mehr die Schüler/innen über sexuelle und geschlechtliche Identitäten und Homo/Transsexualität wissen und je häufiger dies im Unterricht thematisiert wird, desto höher ist die Akzeptanz und Solidarität der Jugendlichen.

Deshalb - so steht es auch in der Studie der HU Berlin von 2011 - sollten Regenbogenfamilien, im Unterricht unbedingt präsent sein um Diskriminierungen von Kindern aus Regenbogenfamilien vorzubeugen.

Das heißt wir brauchen eine gleichberechtigte Darstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen im Unterricht und in den Schulbüchern - und dazu aufgeklärte Pädagoginnen und Pädagogen genauso wie Anlaufstellen für Jugendliche, auch im ländlichen Bereich.

Deshalb ist dränge ich als Politikerin zusammen mit unserem landesweiten Netzwerk LSBTTIQ darauf, dass das LSBTTIQ-Themen entsprechend sichtbar und verbindlich in den Bildungsplänen für Baden-Württemberg verankert wird.

Denn Sie wissen so gut wie ich, dass trotz aller gesetzlichen und gesellschaftlichen Fortschritte es eben noch keine selbstverständliche "Normalität" für Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle (LSBTTIQ) - und für Regenbogenfamilien gibt. Die Bekämpfung und Ächtung von Diskriminierung und Homo-und Transphobie ist und bleibt eine Daueraufgabe von Politik und Gesellschaft.

Wir gehen weiter - Schritt für Schritt in Richtung Normalisierung - Und dieses Regenbogenfamilienseminar ist ein weiterer Schritt...

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Dominic Frohn schließen - aus der Studie des Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung in NRW 2012: („Anders und gleich in NRW"):

"Als, Resümee bleibt festzuhalten, dass Regenbogenfamilien in einigen Aspekten sicher als ein Best-Practice-Beispiel für moderne Familienformen gelten können."

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein gutes, bereicherndes und erfolgreiches Seminar!

Manfred Bruns

Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof a.D.

04.10.2013

Rechtliche und politische Situation von Regenbogenfamilien

1. Rechtlicher Vater und biologischer Erzeuger

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) knüpft bei seinen Abstammungsregelungen nur zum Teil an die biologische Abstammung an. Das gilt insbesondere für die Frage, wer rechtlich der Vater eines Kindes ist. Sehr viele glauben, dass der Erzeuger des Kindes auch sein Vater ist. Das trifft so nicht zu.

Rechtlich gilt als Vater nur, wer mit der Kindesmutter zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet war oder wer die Vaterschaft anerkannt hat, gleichgültig ob das Kind biologisch von ihm abstammt oder nicht (§ 1592 Nr. 1 und 2 BGB).

Als rechtlicher Vater gilt außerdem, wessen Vaterschaft vom Familiengericht gerichtlich festgestellt worden ist. (§ 1592 Nr. 3 BGB).

Wenn die Co-Mutter das Kind adoptiert, erlangt sie damit dieselbe rechtliche Stellung wie der rechtliche Vater.

Der Mann, der das Kind durch Beiwohnung gezeugt hat, oder der Samenspender sind zwar **die biologischen Erzeuger des Kindes, aber sie haben rechtlich nichts mit dem Kind zu tun**. Das gilt auch, wenn der Mann eheähnlich mit der Mutter zusammenlebt.

In die **Geburtsurkunde** des durch Insemination gezeugten Kindes wird deshalb kein Vater eingetragen. Natürlich auch nicht der Vermerk: Vater unbekannt. Es gibt zwar einen Erzeuger des Kindes, der möglicherweise unbekannt ist, aber keinen rechtlichen Vater.

2. Unterhaltspflicht

Demgemäß ist nur der **Ehemann der Mutter zum Unterhalt des Kindes und der Mutter** verpflichtet. Der Erzeuger des Kindes, der der Mutter beigewohnt hat, oder der Samenspender, sind weder gegenüber dem Kind noch gegenüber der Mutter zum Unterhalt verpflichtet, wenn sie das Kind rechtlich nicht anerkannt haben.

Das ändert sich erst, wenn der nichteheliche Erzeuger oder der Samenspender rechtlich dadurch zum Vater werden, dass sie die Vaterschaft an dem Kind anerkennen oder dass das Familiengericht feststellt, dass sie der Vater des Kindes sind.

Der Samenspender kann sich deshalb am besten dadurch vor Unterhaltsansprüchen des Kindes und der Mutter schützen, dass er seine Vaterschaft nicht anerkennt.

Niemand kann den Samenspender zwingen, das Kind anzuerkennen, auch nicht das Jugendamt oder die Unterhaltsvorschussbehörde.

Die Anerkennung ist außerdem nur mit Zustimmung der Mutter möglich. Die Mutter kann ebenfalls nicht gezwungen werden, ihre Zustimmung zu erteilen.

Da der Samenspender nicht unterhaltspflichtig ist, wenn er die Vaterschaft nicht anerkennt hat, kann er nur dadurch zum rechtlichen Vater und damit unterhaltspflichtig werden, dass ihn die Mutter oder das Kind auf Feststellung seiner Vaterschaft verklagen. Damit ist aber nicht zu rechnen, wenn sich die Mutter, ihre Lebenspartnerin und der Samenspender einig sind, dass das Kind von der Partnerin der Mutter adoptiert werden soll.

Viele meinen allerdings, der Samenspender könne einer Stiefkindadoption nur zustimmen, wenn er vorher seine Vaterschaft anerkannt hat. Das trifft nicht zu, wie sich aus § 1747 Abs. 1 Satz 2 BGB ergibt. Nach dieser Vorschrift muss der Mann, der das Kind durch Beiwohnung gezeugt hat, der Stiefkindadoption auch zustimmen, wenn er nicht der rechtliche Vater des Kindes ist, weil er seine Vaterschaft nicht anerkannt hat.

Zudem würde die vorherige Anerkennung der Vaterschaft dem Erzeuger nichts bringen, weil er seine Vaterschaft durch die Stiefkindadoption gleich wieder verlieren würde.

Für das Kind gilt spiegelbildlich dasselbe. Es ist nur gegenüber seinem rechtlichen Vater unterhalts- und erbberechtigt und, wenn es mal erwachsen ist, auch seinerseits unterhaltspflichtig, nicht dagegen gegenüber dem Mann, der seiner Mutter beigewohnt hat oder gegenüber dem Samenspender.

3. Anerkennung der Vaterschaft

Der Mann, der der Mutter beigewohnt hat, und der Samenspender werden zum "Vater im rechtlichen Sinn", wenn sie das Kind anerkennen oder wenn ihre Vaterschaft vom Familiengericht festgestellt wird (§ 1592 Nr. 2 und 3 BGB).

Die Anerkennung und die Zustimmung der Mutter zu der Anerkennung sind schon vor der Geburt des Kindes zulässig (§§ 1594 Abs. 4, 1595 Abs. 3 BGB).

Der Erzeuger und der Samenspender können aber ihre Vaterschaft nur anerkennen, wenn kein anderer Mann rechtlich als Vater gilt (§ 1594 Abs. 2 BGB).

Das gilt, so meine ich, entsprechend, wenn die Co-Mutter infolge der Stiefkindadoption rechtlich als zweiter Elternteil des Kindes gilt. Denn nach unserer Rechtsordnung kann ein Kind rechtlich nur zwei Eltern haben (vgl. BVerfG, Beschl. v. 19.06.2012, 2 BvR 1397/09, FamRZ 2012, 1472, Rn. 52).

4. Gerichtliche Feststellung der Vaterschaft:

Die gerichtliche Feststellung der Vaterschaft kann von der Mutter, dem Kind, dem Mann, der der Mutter beigewohnt hat, und dem Samenspender beantragt werden. Für das Kind kann nur die Mutter klagen, solange das Kind noch minderjährig ist.

Der Erzeuger, der der Mutter beigewohnt hat, und der Samenspender können die gerichtliche Feststellung ihrer Vaterschaft nicht mehr beantragen, wenn sie der Stiefkindadoption zugestimmt haben. Denn dadurch haben sie auf Ihre Vaterschaft verzichtet.

5. Anfechtung der Vaterschaft eines anderen Mannes

Der Mann, der an Eides statt versichert, der Mutter des Kindes während der Empfängniszeit beigewohnt zu haben, kann die rechtliche Vaterschaft eines anderen Mannes anfechten, wenn festgestellt wird, dass der Anfechtende tatsächlich der Erzeuger des Kindes ist. Die Anfechtung ist aber nur zulässig, wenn zwischen dem Kind und seinem rechtlichen Vater keine sozial-familiäre Beziehung besteht (§ 1600 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 BGB). Das heißt, die Anfechtung der rechtlichen Vaterschaft eines anderen Mannes ist nur möglich, wenn dieser nicht mit der Mutter und dem Kind zusammenlebt, die Mutter also alleinerziehend ist (§ 1600 Abs. 3 BGB).

Nach dem Gesetzeswortlaut kann der Samenspender die rechtliche Vaterschaft eines anderen Mannes nicht anfechten, weil er der Mutter nicht beigewohnt hat. Diese Einschränkung hat der Bundesgerichtshof in einem skurrilen Fall durch Entscheidung vom 15.05.2013 für unwirksam erklärt (XII ZR 49/11, FamRZ 2013, 1209).

In dem vom Bundesgerichtshof entschiedenen Fall war es nach der Geburt des durch Insemination gezeugten Kindes zwischen den Lebenspartnerinnen und dem Samenspender zum Streit gekommen. Daraufhin hatte der Samenspender versucht, seine Vaterschaft rechtlich anzuerkennen. Das war gescheitert, weil die Mutter der Anerkennung nicht zugestimmt hat. Da die beiden Lebenspartnerinnen befürchteten, dass der Samenspender nun seine Vaterschaft gerichtlich feststellen lassen würde, hatten sie einen Freund überredet, die Vaterschaft an dem Kind anzuerkennen. Die auf diese Weise begründete rechtliche Vaterschaft des Freundes hat der Samenspender angefochten. Das war möglich, weil der rechtliche Vater mit der Mutter und dem Kind natürlich nicht zusammengelebt hat. Streitig war deshalb nur, ob der Samenspender die Vaterschaft dieses Mannes anfechten kann, obwohl er der Mutter nicht beigewohnt hat.

Der Bundesgerichtshof hat wohl den „Trick“ der Lebenspartnerinnen missbilligt und entschieden, das Gesetz müsse im Hinblick auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts über die Rechte der biologischen Väter **dahin ausgelegt werden, dass für das Anfechtungsrecht die Zeugung eines Kindes durch Samenspende der Zeugung durch Beiwohnung gleichgestellt werden müsse.**

Die Fallkonstellation, über die der Bundesgerichtshof zu entscheiden hatte, ist außergewöhnlich. Gleichwohl hat die Entscheidung des Bundesgerichtshofs große prakti-

sche Bedeutung, weil sie das Recht des Samenspenders als biologischen Vater aufgewertet hat.

6. Umgangsrecht:

Der rechtliche Vater des Kindes ist nicht nur zum Umgang mit dem Kind berechtigt, sondern nach dem Wortlaut des Gesetzes sogar verpflichtet. Das gilt natürlich nicht nur für den Ehemann, sondern auch für den Erzeuger des Kindes, der der Mutter beigezogen hat, und für den Samenspender, wenn sie ihre Vaterschaft anerkannt haben und somit rechtlich der Vater des Kindes sind.

Wenn sie ihre Vaterschaft nicht anerkannt haben, steht ihnen ein Umgangsrecht nur zu, wenn sie für das Kind tatsächlich Verantwortung tragen oder getragen haben. Eine Übernahme tatsächlicher Verantwortung ist in der Regel anzunehmen, wenn der Erzeuger oder der Samenspender mit dem Kind längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben (§ 1685 Abs. 2 BGB).

Wenn das Kind einen rechtlichen Vater hat, steht dem tatsächlichen Erzeuger des Kindes, der an Eides statt versichert, dass er der Mutter des Kindes während der Empfängniszeit beigezogen hat, ein Recht auf Umgang mit dem Kind zu, wenn das dem Kindeswohl dient, vorausgesetzt dass der Erzeuger nachhaltiges Interesse an dem Kind gezeigt hat (§1686a BGB i.V.m. §167a Abs. 1 FamFG).

Unter diesen Voraussetzungen kann er außerdem **von beiden Elternteilen Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes verlangen**, soweit er ein berechtigtes Interesse hat und dies dem Wohl des Kindes nicht widerspricht.

Dieses Recht steht nach dem Wortlaut des Gesetzes aber nur dem Mann zu, der an Eides statt versichert, der Mutter des Kindes während der Empfängniszeit beigezogen zu haben.

Bei Lebenspartnerinnen gibt es nach der Stiefkindadoption zwar keinen rechtlichen Vater, wohl aber eine rechtliche Mutter. Ich erwarte aber nicht, dass die Gerichte demnächst auch dem Samenspender ein Umgangs- und Auskunftsrecht mit dem Kind der Lebenspartnerinnen einräumen werden, indem sie die Samenspende mit der Beiwohnung und die rechtliche Mutterschaft der Co-Mutter mit der rechtlichen Vaterschaft eines anderen Mannes gleichsetzen. In der Amtlichen Begründung des § 1686a BGB wird mit Recht gesagt (BT-Drs. 17/12163, S. 12), dass sich ein biologischer Vater, der seine rechtliche Vaterstellung im Wege der Adoption mit seiner Einwilligung verloren hat, nicht auf § 1686a berufen kann. Das gilt in gleicher Weise für den Samenspender.

5. Sorgerecht:

Das Sorgerecht steht verheirateten Eltern gemeinschaftlich zu. Dasselbe gilt für Lebenspartner nach der Stiefkindadoption.

Wenn die Mutter nicht verheiratet ist, steht ihr das Sorgerecht allein zu. Dasselbe gilt für die verpartnerte Mutter eines Kindes vor der Stiefkindadoption.

Der Co-Mutter stehen dann nur das „kleine Sorgerecht“ und das Notsorgerecht zu. Das heißt, die Co-Mutter kann im Einvernehmen mit Mutter in Angelegenheiten des täglichen Lebens des Kindes mitentscheiden und sie kann bei Gefahr im Verzug alle Rechtshandlungen vornehmen, die zum Wohl des Kindes notwendig sind wie z.B. eine dringende ärztliche Behandlung, die nicht aufgeschoben werden kann.

Wenn der Samenspender mit Zustimmung der Mutter seine Vaterschaft rechtlich anerkannt hat, können die beiden Eltern gegenüber dem Familiengericht erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Wenn die Mutter dazu nicht bereit ist, kann der Vater beim Familiengericht beantragen, die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge beiden Eltern gemeinsam zu übertragen, wenn die Übertragung dem Kindeswohl nicht widerspricht (§ 1626a BGB).

Wenn eine gemeinsame Sorge nicht in Betracht kommt, kann der Samenspender, der seine Vaterschaft mit Zustimmung der Mutter anerkannt hat, beantragen, dass ihm die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge allein übertragen wird, wenn zu erwarten ist, dass die Übertragung auf den Vater dem Wohl des Kindes am besten entspricht (§ 1671 BGB).

Der Samenspender, der seine Vaterschaft nicht anerkannt hat, hat dagegen kein Recht, bei Sorgerechtsentscheidungen mit zu bestimmen, wie z.B. die Auswahl der Schule, auf die das Kind gehen soll.

6. Vereinbarungen

Wir haben aufgrund der Beratungsanfragen zum Thema "Stiefkindadoption" den Eindruck gewonnen, dass spätere Spannungen zwischen den Müttern einerseits und dem Samenspender und seinem Mann andererseits nicht selten darauf zurückzuführen sind, dass die Beteiligten ihr Verhältnis zueinander und zu dem Kind nicht ausführlich genug diskutiert und dazu keine klaren Festlegungen getroffen haben.

6.1 Unterhalt

Bei den Vorgesprächen geht es vor allem um die Frage, ob und wie der Samenspender vor Unterhaltsansprüchen des Kindes und seiner Mutter geschützt werden kann.

Der beste Schutz ist die Vereinbarung, dass der Samenspender seine Vaterschaft nicht anerkennt und dass die Co-Mutter das Kind mit Einwilligung des Samenspenders sobald wie möglich adoptieren soll.

Denn solange der Samenspender seine Vaterschaft nicht anerkannt hat, ist er, wie dargelegt, weder gegenüber dem Kind noch gegenüber der Mutter unterhaltspflichtig. Und nach der Stiefkindadoption hat der Samenspender überhaupt nichts mehr mit dem Kind zu tun.

Davon abgesehen kann für die Zukunft auf den Unterhalt nicht verzichtet werden (§ 1614 Abs. 1 BGB). Die Beteiligten können deshalb nur vereinbaren:

dass die Mutter und die Co Mutter den Samenspender von Unterhaltsansprüchen des Kindes freistellen werden,

dass die Co-Mutter den Samenspender von Unterhaltsansprüchen der Mutter freistellen wird.

Die Beteiligten können aber auch vereinbaren:

dass sich der Samenspender - und sein Mann - bis zur Stiefkindadoption an dem Unterhalt des Kindes beteiligen wird/werden,
dass sich der Samenspender - und sein Mann - auch nach der Stiefkindadoption an dem Unterhalt des Kindes beteiligen wird/werden,

6.2 Verzicht auf Stiefkindadoption

Bei den Vorgesprächen wird auch vereinbart, dass der Samenspender und sein Mann das Aufwachsen des Kindes als väterliche Bezugspersonen begleiten sollen.

Das kann durchaus gutgehen. Aber es kann auch zu Problemen zwischen den Lebenspartnerinnen und dem Vater kommen, wenn z.B. die Lebenspartnerinnen mit dem Kind aus persönlichen Gründen weit weg ziehen wollen oder wenn die Lebenspartnerinnen und der Vater sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Erziehung des Kindes haben.

Man sollte sich deshalb gut überlegen, wie man die geplante Einbeziehung des Samenspender und seines Mannes als väterliche Bezugspersonen des Kindes rechtlich ausgestaltet.

Wenn die Lebenspartnerinnen mit dem Samenspender vereinbaren, dass keine Stiefkindadoption durch die Co-Mutter stattfinden soll, sondern dass stattdessen der Samenspender seine Vaterschaft anerkennen soll, **kann es zwischen der Mutter und dem Vater später zu üblen Rechtstreitigkeiten über das Umgangsrecht und das Sorgerecht kommen, wenn sich die Beteiligten auseinander leben und nicht mehr einigen können. Dabei fallen die Belange der Co-Mutter nicht ins Gewicht, weil sie rechtlich nichts mit dem Kind zu tun hat.**

Solche Streitigkeiten werden vermieden, wenn Lebenspartnerinnen auf einer Stiefkindadoption bestehen und stattdessen mit dem Samenspender vereinbaren, **dass Sie ihn - und seinen Mann - zwar als väterliche Bezugsperson am Aufwachsen des Kindes beteiligen werden, dass dies aber nur freiwillig geschieht.** Die Beteiligten können demgemäß vereinbaren:

dass der Samenspender - und seine Mann - ein Recht zum Umgang mit dem Kind haben soll(en),
dass das Kind an einigen Tagen in der Woche (z.B. während der Woche) bei den Müttern und an den restlichen Tagen der Woche (z.B. am Wochenende) bei dem Samenspender - und seinem Mann - leben soll,
dass die Mutter und die Co-Mutter dem Samenspender ein Mitspracherecht in allen Angelegenheiten einräumen, die über die Angelegenheiten des täglichen Lebens hinausgehen.

Man sollte aber hinzufügen, dass diese freiwillig geschieht und dass die Lebenspartnerinnen berechtigt sind, den Umgang des Samenspenders - und seines Mann - mit

dem Kind zu beenden, wenn sie den Eindruck haben, dass dieser nicht dem Wohl des Kindes dient.

Auf solche „Angstklausein“ sollte man nur verzichten, wenn sich die Lebenspartnerinnen, der Samenspender und sein Mann so gut kennen, dass sie mit einiger Sicherheit davon ausgehen können, dass es zwischen ihnen nicht zu unüberwindbaren Meinungsverschiedenheiten kommen wird.

7. Die künstlichen Befruchtung

Die Insemination ist für die Frau und den Samenspender nicht verboten (§ 11 Abs. 2 ESchG). Dasselbe gilt für die Ärzte. Die Behauptung, dass den Ärzten die Mitwirkung bei der künstlichen Befruchtung von Lebenspartnerinnen berufsrechtlich nicht erlaubt sei, trifft nicht zu¹.

Die **gesetzlichen Krankenkassen** erstatten die Kosten von medizinischen Maßnahmen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft zu 50 %, **aber nur bei Ehegatten** (§ 27a Abs. 1 Nr. 3. Abs. 3 SGB V). Das hat das Bundesverfassungsgericht gebilligt (Urt. v. 28.02.2007, 1 BvL 5/03, BVerfGE 117, 3169).

Die **Beihilfevorschriften des Bundes und der Bundesländer** verweisen inzwischen durchweg auf die Regelung für die gesetzlichen Krankenkassen, beschränken die Kostenerstattung also ebenfalls auf Ehegatten.

Die **privaten Krankenkassen** brauchen nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs für die Kosten einer Kinderwunschbehandlung nur aufzukommen, wenn die Kinderwunschbehandlung notwendig ist, weil entweder bei der Frau eine Fertilitätsstörung oder bei dem Mann Zeugungsunfähigkeit vorliegt. Ob in solchen Fällen die Krankenkassen auch für die Kinderwunschbehandlung aufkommen müssen, wenn dabei Fremdsamen verwandt wird, hat der Bundesgerichtshof noch nicht entschieden.

Demgemäß kommt bei Lebenspartnerinnen eine Kostenerstattung durch die privaten Krankenkassen nur in Betracht, wenn bei der Frau eine Fertilitätsstörung vorliegt, so dass die Insemination als Fertilitätsbehandlung angesehen werden kann. Das muss durch Attest eines Arztes nachgewiesen werden.

Dasselbe gilt für das **Einkommensteuerrecht**. Dort können die Kosten einer Kinderwunschbehandlung von der Frau nur als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden, wenn sie notwendig wurde, weil bei der Frau eine Fertilitätsstörung besteht. Allerdings ist das noch nicht höchstrichterlich entschieden. Bisher haben nur einige Finanzämter die Kosten als außergewöhnliche Behandlung anerkannt. Bei den anderen muss man klagen.

¹ Siehe dazu die Seite „Berufsordnungen der Ärztekammern zur assistierten Reproduktion bei Lebenspartnerinnen“ - <http://www.lsvd.de/recht/sonstige-rechtsgebiete/kuenstliche-befruchtung.html>

8. Die Stiefkindadoption

Die Stiefkindadoption leiblicher Kinder der Partnerin oder des Partners ist seit 2005 möglich, die von adoptierten Kindern seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19.02.2013 (1 BvL 1/11 u. 1 BvR 3247/09, NJW 2013, 847).

Damit ist praktisch auch die gemeinschaftliche Adoption eines Kindes durch Lebenspartner möglich und zwar in ein und demselben Termin. Der Familienrichter kann zunächst die Annahme des Kindes durch einen der Lebenspartner beschließen und den Beschluss diesem Lebenspartner sofort aushändigen. Damit ist der Beschluss wirksam und sofort rechtskräftig (§ 197 FamFG i.V.m. § 15 Abs. 2 FamFG und § 173 ZPO). Deshalb kann der Familienrichter sofort danach den Beschluss über die Annahme des Kindes durch den anderen Lebenspartner fassen und dem anderen Lebenspartner aushändigen. Damit ist die Adoption des Kindes durch die beiden Lebenspartner vollzogen.

Man versteht deshalb nicht, warum CDU- und CSU- Politiker immer wieder betonen, dass die Zulassung der gemeinschaftlichen Adoption durch Lebenspartner noch gründlich geprüft werden müsse.

Davon abgesehen ist beim Bundesverfassungsgericht bereits eine Richtervorlage zum Verbot der gemeinschaftlichen Adoption anhängig. Das Bundesverfassungsgericht wird darüber mit Sicherheit nicht anders entscheiden als über das Verbot der Stiefkindadoption von adoptierten Kindern des Lebenspartners.

9. Die Stiefkindadoption von Inseminationskindern

Lebenspartnerinnen erfüllen sich immer häufiger ihren Kinderwunsch durch Insemination. Rechtlich hat das Kind dann zunächst nur einen Elternteil, seine leibliche Mutter. Die Co-Mutter wird erst durch die Adoption ihres Stiefkindes rechtlich zum zweiten Elternteil.

9.1. Wohl des Kindes

Nach § 1741 Abs. 1 Satz 1 BGB ist die Adoption eines Kindes nur zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen dem Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht. Dieser Grundsatz gilt auch für die Adoption von Stiefkindern.

Die Kinder von Lebenspartnerinnen werden als Wunsch Kinder in die Partnerschaft ihrer Mütter hineingeboren. Es geht deshalb bei den Stiefkindadoptionen nicht um die Frage, ob das Kind den beiden Frauen anvertraut werden kann, sondern nur um die rechtliche Absicherung der Funktion der Co-Mutter als zweiter Elternteil. Das verbessert die tatsächliche und rechtliche Situation des Kindes und **dient demgemäß seinem Wohl**. Das ist inzwischen unstrittig.

9.2. Probejahr

Streit gibt es aber nach wie vor über die Frage, ob die Stiefkindadoption erst nach **Ablauf eines Probejahres** erfolgen darf. § 1744 BGB bestimmt, dass die Annahme

in der Regel erst ausgesprochen werden soll, wenn der Annehmende das Kind eine angemessene Zeit in Pflege gehabt hat.

In den „Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung“ der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter“² wird dazu gesagt, dass die Entwicklung tragfähiger Beziehungen in Stieffamilien eines längeren Zeitraumes (ggf. mehrere Jahre) bedürfe. Hinsichtlich der Adoption bestehe in der Regel kein Zeitdruck. Viele Jugendämter empfehlen deshalb die Einhaltung eines Probejahres.

Die Empfehlungen der Landesjugendämter befassen sich aber nur mit der Stiefkindadoption durch neue Stiefeltern und Verwandte. Hier ist es sinnvoll, zunächst abzuwarten, ob die Eingliederung in die neue Familie gelingt. Die Stiefkindadoption von Inseminationskindern durch ihre Co-Mütter wird in den Empfehlungen nicht behandelt.

Diese Kinder kommen nicht aus einer zerbrochenen Familie und sollen in eine neue Familie eingegliedert werden. Sie leben vielmehr seit ihrer Geburt in der Familie ihrer Mütter und werden dort unabhängig von dem Adoptionsverfahren weiter aufwachsen. Wenn ihre Adoption verzögert wird, verlängert das lediglich ihre unsichere rechtliche Situation, weil der Adoptionsbeschluss keine Rückwirkung hat. Darauf hat das Bundesverfassungsgericht hingewiesen.

9.3. Stabilität der Lebenspartnerschaften

Bei Lebenspartnerinnen, die erst kürzere Zeit verpartnert sind, empfehlen die Jugendämter zuweilen abzuwarten, ob die Lebenspartnerschaft auf Dauer Bestand haben wird. Das ist verfehlt.

Wenn sich die Lebenspartnerinnen tatsächlich trennen sollten, ist ohne Stiefkindadoption keine Regelung des Sorgerechts möglich, die sich am Kindeswohl orientiert. Das Familiengericht kann der Co-Mutter das Sorgerecht nicht übertragen, selbst wenn sie das Kind hauptsächlich betreut und das Kind daher zu ihr eine enge Bindung entwickelt hat. Die Co-Mutter hat dann nur ein Umgangsrecht mit dem Kind.

Wenn dagegen die Stiefkindadoption stattgefunden hat und die Lebenspartnerinnen rechtlich gemeinschaftlich Eltern des Kindes sind, kann das Familiengericht nach einer Trennung abwägen, wo das Kind am besten aufgehoben ist und sich bei seiner Entscheidung über das Sorgerecht davon leiten lassen. Auch darauf hat das Bundesverfassungsgericht hingewiesen.

9.4. Zustimmung des Samenspenders

Nach § 1747 Abs. 1 BGB müssen die rechtlichen Eltern des Kindes der Stiefkindadoption zustimmen, das sind die Mutter und der Samenspender, falls er seine Vaterschaft anerkannt hat. Die Mutter kann ihre Einwilligung erst acht Wochen nach der Geburt des Kindes erteilen, der rechtliche Vater schon vor der Geburt des Kindes. Die Einwilligungen müssen notariell beurkundet werden.

² neu bearbeitete Fassung 2009, http://www.bagljae.de/Stellungnahmen/109_Empfehlungen%20Adoptionsvermittlung_2009.pdf

Wenn es keinen rechtlichen Vater gibt, muss nach § 1747 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 1600d Abs. 2 Satz 1 BGB der Mann zustimmen, der glaubhaft macht, dass er der Mutter während der Empfängniszeit beigewohnt hat. Das hat der Samenspender nicht.

In § 1747 Abs. 4 wird außerdem gesagt, dass die Einwilligung eines Elternteils nicht erforderlich ist, wenn er zur Abgabe einer Erklärung dauernd außerstande oder sein Aufenthalt dauernd unbekannt ist.

Danach ist klar, dass die Zustimmung des Samenspenders nicht erforderlich ist, wenn die Mütter seinen Namen und seine Adresse nicht kennen, weil sie z.B. den Samen aus einer ausländischen Samenbank bezogen haben, die den Namen des Samenspenders nicht preisgibt.

Strittig ist, wie zu verfahren ist, wenn die Mütter den Namen des Samenspenders zwar kennen, ihn aber nicht preisgeben, weil sie dem Samenspender Anonymität zugesichert haben.

Einigkeit besteht darüber, dass auch in solchen Fällen die Rechte des Samenspenders als biologischer Vater gewahrt werden müssen. Die Familiengerichte müssen sich deshalb davon überzeugen, ob er mit der Stiefkindadoption einverstanden ist.

Das OLG Dresden meint (Beschl. v. 28.11.2010, 21 UF 0433/10), das könne auch im Wege der Beweisaufnahme geschehen, indem das Familiengericht z.B. die Lebenspartnerinnen darüber vernimmt, was sie mit dem Samenspender vereinbart haben, ob er weiß, dass die Co-Mutter das Kind adoptieren will und ob er damit einverstanden ist.

Das Berliner Kammergericht meint dagegen (Beschl. v. 30.07.2013, 19 UF 17/13 juris) unter Berufung auf den oben erwähnten Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 15.05.2013, dass auch für die Zustimmung zur Stiefkindadoption die Zeugung eines Kindes durch Samenspende der Zeugung durch Beiwohnung gleichgestellt werden müsse, um die Rechte des biologischen Vaters zu wahren. Der Samenspender müsse deshalb der Stiefkindadoption durch notariell beurkundete Einwilligung zustimmen. Wenn das nicht möglich sei, weil sich die Lebenspartnerinnen weigern den Namen des Samenspenders zu nennen, müsse die Adoption abgelehnt werden.

Gegen die Entscheidung des Kammergerichts ist Revision zum Bundesgerichtshof eingelegt worden. Wie dieser entscheiden wird, ist offen.

Diese Darlegungen zeigen, dass die die Stiefkindadoption wesentlich erleichtert wird, wenn sich der Samenspender bereitfindet, der Stiefkindadoption zuzustimmen. Er braucht nicht zu befürchten, dass seine Beteiligung an der Zeugung des Kindes über das Verfahren hinaus dritten Personen bekannt wird. Er hat außerdem die Möglichkeit, bei der notariellen Beurkundung seiner Einwilligung an das Familiengericht zu appellieren, seine Zustimmung vertraulich zu behandeln.

Die Frauen sollten auf keinen Fall angeben, dass das Kind aus einem One-Night-Stand mit einem unbekanntem Mann stammt. Das glauben die Familienrichter den Lebenspartnerinnen nicht, sondern vermuten, dass sie den "Vater" mit unlauteren Mitteln an einer Beteiligung an dem Verfahren hindern wollen.

9.5. Reform

Die geschilderten Probleme sind eine Folge der Tatsache, dass die Zeugung eines Kindes von Lebenspartnerinnen mittels Samenspende im BGB nicht geregelt ist. Die Stiefkindadoption ist nur ein Notbehelf, die möglichst bald durch eine sachgemäße Regelung ersetzt werden sollte. Dafür gibt es verschiedene Modelle.

Mir erscheint die Lösung des südafrikanischen Rechts vorbildlich. Danach gilt das Kind einer Frau, die mit einer anderen Frau in einer dauerhaften gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft lebt, als Kind der beiden Frauen, wenn es mit Einwilligung der Partnerin durch heterologe Insemination gezeugt worden ist. Dabei wird bis zum Beweis des Gegenteils vermutet, dass die Insemination im Einverständnis der beiden Frauen erfolgt ist. In die Geburtsurkunde des Kindes werden demgemäß die beiden Frauen als Eltern eingetragen.

Das würde unserer Regelung der Geburt eines Kindes durch eine verheiratete Frau entsprechen, das mit Einverständnis des Ehemannes durch Insemination mit Fremdsamen gezeugt worden ist. Das Kind gilt dann rechtlich als eheliches Kind (§§ 1591, 1592 Nr. 1 BGB). Der Vater und die Mutter können die Vaterschaft des Mannes nicht anfechten, weil sie in die Verwendung des Fremdsamens eingewilligt hatten (§ 1605 BGB). Dasselbe gilt für den Samenspender, wenn das Kind mit dem Vater zusammenlebt (§ 1600 Abs. 2 BGB).

Der Samenspender hat dann auch kein Recht auf Umgang mit dem Kind und Auskunft über seine persönlichen Verhältnisse, weil er der Ehefrau nicht beigezogen hat. Da er damit einverstanden war, dass mit seinem Samen ein Kind der Eheleute gezeugt wird, hat er dadurch auf sein Recht als biologischer Vater verzichtet.

Dasselbe muss natürlich auch gelten, wenn der Samenspender damit einverstanden war, dass mit seinem Samen ein Kind der Lebenspartnerinnen gezeugt wird.

10. Leihmutterschaft

Die Leihmutterschaft ist in Deutschland verboten. Die Bestelleltern, die Frau, von der die Eispende stammt und die Ersatzmutter werden zwar nicht bestraft (§ 1 Abs. 3 ESchG), aber die Bestelleltern können ihr Vorhaben nur im Ausland verwirklichen. Wenn die Bestelleltern das Kind nach Deutschland mitnehmen wollen, benötigt das Kind einen (Kinder-) Reisepass und - außer bei der Einreise aus den USA - ein Visum. **Ob der Reisepass und das Visum erteilt werden, ist ungewiss. Deshalb rate ich von einem solchen Weg ab.**

Zwar lassen es die Abstammungsregeln einiger Staaten zu, dass der deutsche Samenspender und sein Mann als Eltern in die Geburtsurkunde des Kindes eingetragen werden. Aber die deutschen Gerichte sind überwiegend der Auffassung, dass die ausländischen Rechtsvorschriften über die Abstammung des Kindes nicht anzuwenden sind, weil das zu einem Ergebnis führen würde, das mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbar ist (Verstoß gegen den deutschen „ordre public“, Art 6 EGBG, § 109 Abs. 1 Nr. 4 FamFG). Nach Auffassung dieser Gerichte sind deshalb Eltern des Kindes im Rechtssinn nicht der deutsche Samenspender und sein Mann, sondern die Leihmutter und ihr Ehemann. Das Kind hat danach nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Die deutschen Auslandsvertretungen

verweigern deshalb in solchen Fällen die Ausstellung eines deutschen Reisepasses und eines Visums für das Kind. Das wird von dem dafür ausschließlich zuständigen Verwaltungsgericht Berlin gebilligt.

In manchen Staaten hat der Samenspender daneben auch die Möglichkeit, das Kind zu adoptieren. Das wird in Deutschland aber nur anerkannt, wenn vorher die Adoptionsvermittlungsstellen beider Staaten gehört und beteiligt worden sind.

Am unproblematischsten ist es, wenn nur der Samenspender und die Leihmutter in der Geburtsurkunde erscheinen. Dann hat das Kind die deutsche Staatsbürgerschaft und die Ausstellung eines deutschen Reisepasses und eines Visums ist grundsätzlich möglich.

Bei der deutschen Auslandsvertretung sollte der Samenspender nicht als Lebenspartner auftreten und eine - notarielle - Erklärung der Frau dabei haben, dass sie mit der Verbringung des Kindes durch den Vater nach Deutschland einverstanden ist.

In Deutschland kann der Vater die Geburt des Kindes nach § 36 PStG in das Geburtsregister eintragen lassen. Nach der Eintragung der Geburt des Kindes in das deutsche Geburtsregister kann der Partner das Kind im Wege der Stiefkindadoption adoptieren.

Der Vater sollte über die Zeugung und die Geburt des Kindes eine glaubhafte und nachvollziehbare Geschichte vorbringen, wenn er danach gefragt wird. Kern der Geschichte sollte sein, dass er das Kind auf natürlichem Weg gezeugt hat und dass die Mutter ledig ist und deshalb damit einverstanden war, dass das Kind in Deutschland aufwächst. Die Mutter wolle das Kind aber regelmäßig besuchen. Es darf nicht bekannt werden, dass die Leihmutter verheiratet ist.

„Regenbogenfamilien in Deutschland“ – Vortragstell Dr. Elke Jansen

Forschungsbefunde zu Regenbogenfamilien in Deutschland

Was wissen wir heute über das Aufwachsen in Regenbogenfamilien?

Seit gut 30 Jahren werden in den USA und Großbritannien Studien zur Lebenswirklichkeit von Regenbogenfamilien durchgeführt. Mehrheitlich bescheinigen sie lesbischen Müttern und schwulen Vätern eine gute Erziehungsfähigkeit und ihren Kindern eine gelungene emotionale, soziale oder psychosexuelle Entwicklung. Doch wie sieht das in Deutschland aus?

Das verrät uns die erste repräsentative deutsche Studie über die „Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften“ (BMJ Studie)¹ an, deren Ergebnisse im Juli 2009 veröffentlicht wurden. Im Auftrag des Bundesjustizministeriums wurden von zwei bayrischen Staatsinstituten über 1.000 lesbische Mütter (Mütterpaare 93 %) und schwule Väter befragt. Sie gaben Auskunft über die Genese ihrer Familien und die Entwicklung ihrer knapp 700 Kinder. 100 Kinder kamen zusätzlich persönlich zu Wort.

Wie entwickeln sich Kinder in Regenbogenfamilien?

Die Persönlichkeitsentwicklung, schulische und berufliche Entwicklung sowie die Entwicklung ihrer emotionalen und sozialen Kompetenzen verläuft bei Kindern in Regenbogenfamilien durchweg gut.

Bei den Kindern und Jugendlichen finden sich keine Anzeichen für erhöhte „Verwundbarkeit“, wie z. B. eine erhöhte Neigung zu Depressionen oder psychosomatischen Beschwerden, ganz im Gegenteil. Das wohl bemerkenswerteste Ergebnis der Studie zeigte, dass Söhne und Töchter homosexueller Eltern nachweislich ein höheres Selbstwertgefühl aufwiesen als Gleichaltrige in allen anderen Familienformen. Aus der Gesundheits- und speziell der Resilienzforschung wissen wir, dass Menschen mit einem höheren Selbstwertgefühl generell ein höheres Wohlbefinden zeigen und negativen Ereignissen – Alltagsstress ebenso wie Schicksalsschlägen – entspannter und zuversichtlicher begegnen. So scheinen Kinder in Eingetragenen Lebenspartnerschaften aktuell mit einem guten „Schutz“ gegen die Unwetter des Lebens ausgestattet zu sein.

Kinder und Jugendliche in Lebenspartnerschaften schienen darüber hinaus mehr Autonomie zu entwickeln in ihrer Beziehung zu beiden Elternteilen als Kinder aller anderen Familienformen. Autonomie wird hier



¹ Rupp, M. (Hrsg.) (2009). *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften*. Köln: Bundesanzeiger-Verl.-Ges.

verstanden als gelungene Individuation (sich als eigen und durchaus anders zu begreifen) bei gleichzeitig hoher emotionaler Verbundenheit zu den Eltern. Zwei Mütter scheinen also offenkundig nicht doppelt so viel zu klammern wie eine Mutter.

Das Umfeld - soziale Diskriminierungen

Die BMJ Studie zeigt, dass die Mehrheit der Kinder lesbischer Mütter oder schwuler Väter keine sozialen Diskriminierungen aufgrund der Familiensituation erfahren haben (63 % aus Sicht der Eltern und 53 % aus Sicht der Kinder). Wenn Diskriminierungserfahrungen vorliegen, handelt es sich überwiegend um Hänseleien oder Beschimpfungen durch Gleichaltrige. Fast alle Kinder lernen mit den Erlebnissen konstruktiv umzugehen, werden von den Eltern gut aufgefangen und in ihrer Entwicklung nachweislich nicht beeinträchtigt.



The slide is titled "Entwicklung der Kinder" and is part of the "BMJ Studie". It features the logos of the project and the researchers, Sara Bode and Heike Lipinski, along with the FaFo FamilienForschung logo. The main text states: "Dr. Rupp: „Persönlichkeitsentwicklung, schulische und berufliche Entwicklung, die Entwicklung einer sogenannten emotionalen und sozialen Kompetenz verlaufen gut.“"

Aktuelle Entwicklungsunterschiede

Kinder und Jugendliche in Regenbogenfamilien entwickeln

- ein **höheres Selbstwertgefühl**
- mehr **Autonomie** in der Beziehung zu beiden Elternteilen

„Soziale“ Diskriminierungen

- ... haben **weniger als die Hälfte** erlebt
- ... bleiben bei den Kindern **meist ohne Wirkung**
- ... sind vornehmlich **verbaler Natur** (Hänseleien)
- ... und kommen fast immer **von andere Kinder**

The slide also includes an illustration of a child on a high bar and a graphic with the text "Love to be Different".

Da die eigenen Peers die primäre Quelle „dummer Sprüche“ sind (88 %), ist es naheliegend, dass die meisten Diskriminierungen in der Schule stattfanden (87 %). Das ist nicht wirklich verwunderlich, da „schwul“ immer noch zu den beliebtesten Schimpfwörtern auf deutschen Schulhöfen gehört.

Wie die Kinder mit Diskriminierungen z. B. in der Schule umgehen, dazu erfahren wir aus der BMJ-Studie nicht viel. Hier heißt es nur, dass jede(r) Vierte sie einfach ignoriert und jede(r) Zweite in erster Linie verbal reagiert (52 %).

Einen etwas differenzierteren Einblick in die Reaktionsweisen der Kinder in Regenbogenfamilien bietet uns eine Studie, die 2011 auf der Konferenz „School is Out!“ vorgestellt wurde. Es handelt sich um eine Europäische Vergleichsstudie, bei der in Slowenien, Schweden und Deutschland „Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule“ gesammelt wurden. Die Deutsche Teilstudie wurde vom Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG) an der Humboldt-Universität in Berlin durchgeführt.²

Wie in der BMJ-Studie lag ein großer Schwerpunkt der Reaktionen auf der verbalen Ebene. Die Kinder und Jugendlichen berichteten davon, dass sie sich z. B. gute Sprüche ausdenken würden. So berichtete Christina

² Quadflieg, C. & Streib-Brzic, U. (2011). *Vergleichende Studie „Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule“ durchgeführt in Deutschland, Slowenien und Schweden*. Teilstudie Deutschland. Herausgegeben i. A. des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG), Humboldt-Universität zu Berlin
URL-Dokument: <http://www.gender.hu-berlin.de/rainbowchildren/downloads/downloads/studie/>

(13 Jahre), dass sie auf die Frage, wie das denn so sei mit zwei Müttern aufzuwachsen, auch gerne mal entgegne: „ich weine jeden Abend“. Die Kinder differenzieren ihre Antworten und Reaktionen sehr klar nach der Motivation des Gegenübers. So sagte Frieda (13 Jahre) z. B. „wenn jemand aus Scheiß fragt, dann würd' ich sagen, komm' schleich' dich!“ Ebenso wie in der BMJ-Studie lag auf dem Umgang mit Emotionen ein weiterer Fokus der Reaktionen. So gab z. B. Paul (15 Jahre) an, Sprüche am ehesten zu ignorieren: „Ich hab' ein ziemlich dickes Fell“ und „ich hör' da nicht drauf“.

Die eindrucksvollsten Schilderungen finden sich sicher im Zusammenhang mit den „Aufklärungsgesprächen“, wenn die Kinder beschrieben, wie sie ihre Lebenswirklichkeit oder ihre Entstehungsgeschichte vermittelt haben: Janne (16 Jahre: „...und dann fragen sie [...] und was ist mit deinem Papa, wohnt der nicht mehr bei euch oder zum Beispiel kommt auch ganz direkt die Frage: aber deine Mama hatte ja anscheinend dann mal 'n Freund? Und dann sag' ich, nee, meine Mama hatte 'ne künstliche Befruchtung und das finden alle total interessant, die wollen das dann alles wissen, wie das gelaufen ist und so und sagen dann immer, das ist ja cool (lacht), so völlig bekloppt eigentlich.“

Gleichgeschlechtliche Elternpaare und die Aufgabenteilung

Bei gleichgeschlechtlichen Elternpaaren ist sowohl der Umfang der individuellen Erwerbstätigkeit wie auch die Aufteilung häuslicher Versorgungs- oder Verwaltungsaufgaben deutlich gleichberechtigter und flexibler als in vielen heterosexuellen Partnerschaften mit Kindern. Die Aufteilung gerade der Haushaltstätigkeiten erfolgt hierbei nicht nach festen Prinzipien oder Rollenmodellen, sondern eher nach Interessen, Können oder der aktuellen Einbindung in die Berufstätigkeit.

In der Kinderversorgung engagieren sich beide Mütter oder Väter in gleichem Maße. Hierbei werden z. B. die Versorgung und Beaufsichtigung der Kinder, die Hausaufgabenbetreuung, die Begleitung der Kinder zu Ärzt(inn)en, in die Schule und Fahrdienste als „Mama/Papa-Taxi“ mehrheitlich gemeinsam oder abwechselnd übernommen. Spezielle Interessen oder Bereiche teilen einige Kinder schwerpunktmäßig nur mit einem der beiden Elternteile wie z. B. spezielle Sport- und Freizeitaktivitäten oder künstlerische Betätigungen.

BMJ Studie -- Gleichgeschlechtliche Elternpaare & Aufgabenteilung --

- Aufteilung von Erwerbstätigkeit, Hausarbeit & Kindererziehung: mehrheitlich **gleichberechtigt und flexibel**

Aufgabenteilung im Haushalt	Befragte in LP in %		Ehefrauen in %	
	geteilt	Eher/nur einer	geteilt	Eher/nur einer
Kochen	43	56	16	79
Abspülen	47	29	34	58
Putzen	52	37	20	91
Wäsche	38	59	6	90
Einkaufen	54	44	38	58

Tab. 8.36: Verteilung der Aufgaben im Haushalt (Quelle: Rupp 2009, S. 136)

- Aufteilung erfolgt nach Interesse, Können & Zeit (79%)
- Kinderbezogene Tätigkeiten: gemeinsam oder abwechselnd

Und wie sieht es mit der psychosexuellen Entwicklung aus?

Aus der angloamerikanischen Forschung wissen wir, dass Kinder in Regenbogenfamilien sich sowohl hinsichtlich der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung und des geschlechtstypischen

Rollenverhaltens entwickeln wie Kinder aus allen anderen Familienformen. Die Studien belegen durchgängig, dass die Kinder lesbischer Mütter oder schwuler Väter nicht häufiger homo-, bi- oder transsexuell werden als Kinder von heterosexuellen Eltern.

Eine Fülle von Studien belegen, dass sich Kinder, die bei lesbischen Müttern oder schwulen Vätern aufwachsen, grundlegend geschlechtsrollenkonform entwickeln, d.h. grundsätzlich eher Verhaltensweisen an den Tag legen, die in ihrem Kulturraum zu ihrem Geschlecht als passend bewertet werden. Dies bestätigt auch die BMJ Studie, obwohl sich hier ein paar gendersensible Besonderheiten an den Tag legen. Sowohl Mädchen als auch Jungen zeigen mehr prosoziales Verhalten und höhere soziale Kompetenzen als Kinder in anderen Familienstrukturen. Das bestätigen auch fünf Jugendliche in einem Interview, dass im Januar 2013 im Magazin der Süddeutschen Zeitung veröffentlicht wurde. Auf die Frage, ob sie es als Vorteil empfänden, in Regenbogenfamilien aufgewachsen zu sein und wenn ja, worin dieser Vorteil liegen könnte, sagten sie:

Felix: Einfühlungsvermögen.

Malte: Ich habe den Eindruck, dass ich ein guter Zuhörer geworden bin.

Mia: Geht mir auch so.

Felix: Wir haben keine Angst vor Emotionen. Wir sind in Familien aufgewachsen, in denen sich Menschen Gedanken über ihre Gefühle machen mussten.“³

Alles im grünen Bereich - Nein, z. B. Regenbogenfamilien und Schule

Kinder aus Regenbogenfamilien finden ihre Familienform weder in den Unterrichtsmaterialien noch im pädagogischen Alltag in Schulen und Kindertagesstätten wieder. Jede dritte Regenbogenfamilie berichtet in der BMJ-Studie von Verhaltensunsicherheiten seitens des pädagogischen Personals und laut der EU-Studie in jeder sechsten Schule oder Kita sind gleichgeschlechtliche Lebensweisen oder Regenbogenfamilien schlicht kein Thema.

Melanie Bittner hat 2012 Englisch, Biologie- und Geschichtsschulbücher u. a. aus Baden-Württemberg auf ihre sexuelle Vielfalt und Familienbilder hin untersucht.⁴ In den Englischbüchern gibt es – es wundert uns nicht wirklich - keine lesbischen, schwulen oder bisexuellen Menschen und die Eltern der Hauptfiguren sind entweder heterosexuelle Paare oder alleinerziehend.

Hier gibt es noch viel zu tun und es soll getan werden, wie der „**Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte**“ in Baden-Württemberg zeigt.

³ Fellmann, M., Greiner, K. & Musotto, C. (2013). „Ich fände es seltsam, wenn mein Vater eine Freundin hätte“, In: *Süddeutsche Zeitung Magazin*, Nr. 2, 11. Januar 2013, S. 8–15. Zitat Seite 15
URL-Dokument: <http://sz-magazin.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/39323/Ich-faende-es-seltsam-wenn-mein-Vater-eine-Freundin-haette>

⁴ Bittner, Melanie (2012). *Geschlechterkonstruktionen und die Darstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* (LSBTI) in Schulbüchern. Eine gleichstellungsorientierte Analyse im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung*. Frankfurt: GEW (Hrsg. 'in). URL-Dokument: http://www.gew.de/Binaries/Binary88533/120423_Schulbuchanalyse_web.pdf

Schaubild 2

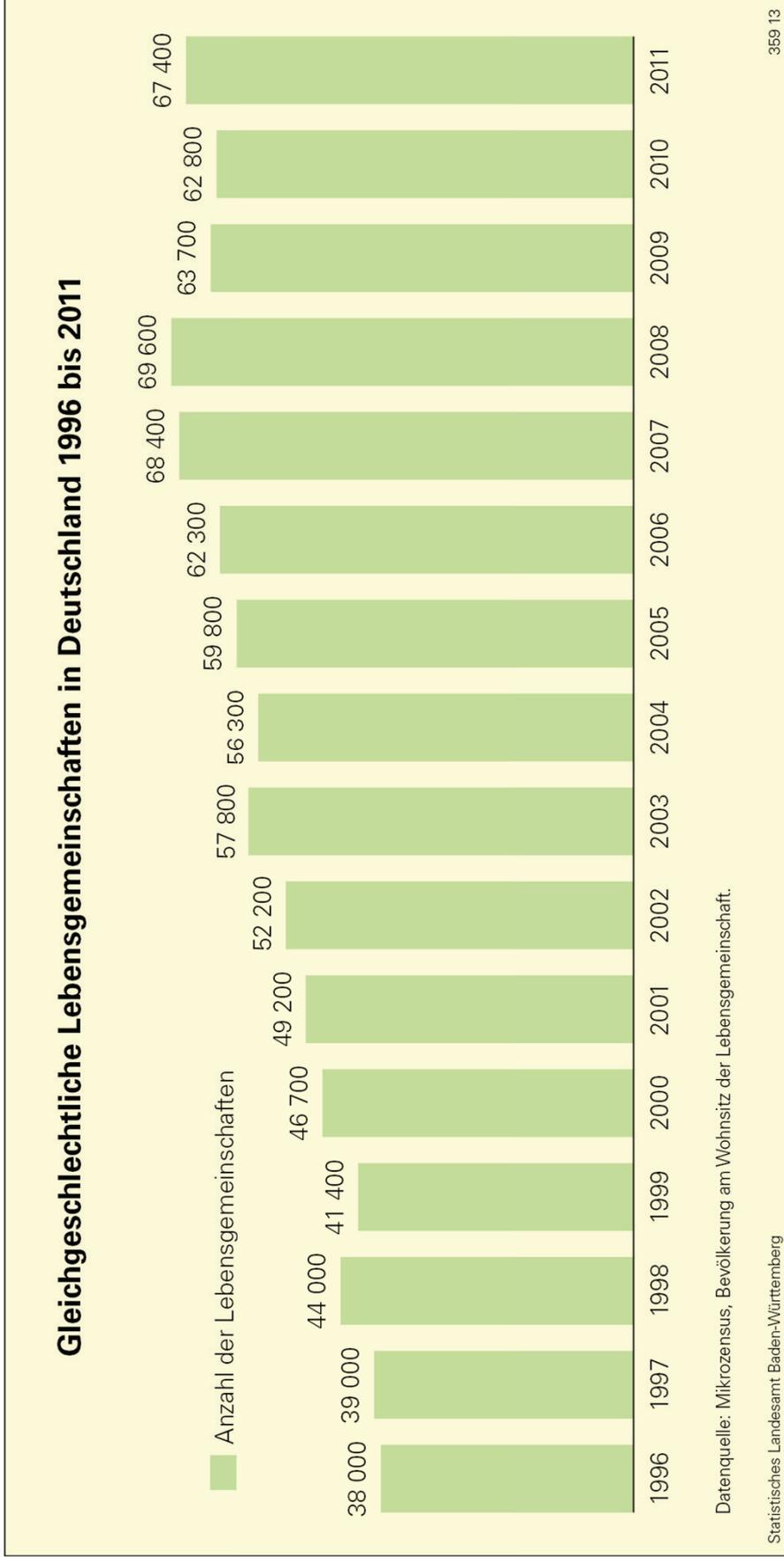
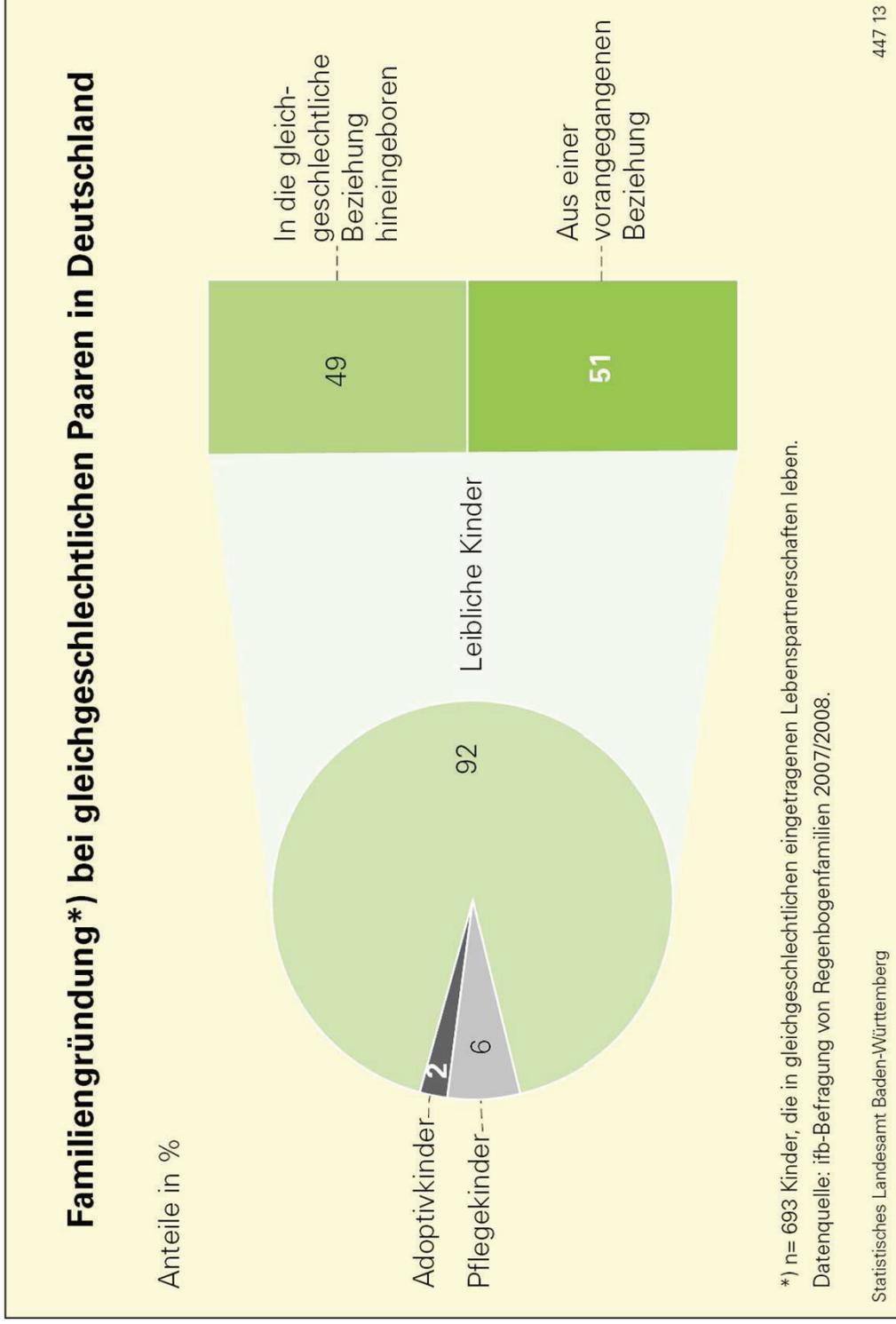


Schaubild 3



Liebe Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer,

als Sozialministerin des Landes Baden- Württemberg begrüße ich Sie – wenn auch aus der Ferne - sehr herzlich auf dem ersten Seminar für Regenbogenfamilien in Baden-Württemberg.

Als mich Mitte des Jahres eine Anfrage des LSVD Baden-Württemberg erreichte mit der Frage, ob ich die Schirmherrschaft für das heutige Seminar übernehmen wolle, habe ich mich erstens sehr gefreut und zweitens sofort zugesagt. Denn die Möglichkeit eine Veranstaltung zu unterstützen, die gesellschaftliche Vielfalt ganz praktisch voranbringt, finde ich persönlich und auch in meiner Funktion als Sozialministerin wichtig. Und auch wenn ich heute nicht persönlich anwesend sein kann, wollte ich es mir nicht nehmen lassen, mich zumindest mit einem kurzen Grußwort an Sie zu wenden.

Für mich steht außer Frage, dass die Notwendigkeit besteht, die spezielle Situation von Regenbogenfamilien zu thematisieren. Sowohl die Eltern als auch die Kinder in Regenbogenfamilien sehen sich in ihrem Alltag oftmals mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, die Nicht-Regenbogenfamilien so nicht erleben. Das muss angesprochen werden und es muss darüber gesprochen werden, wie man damit umgeht. Deshalb ist die heutige Veranstaltung auch so wichtig und deshalb will ich mich auch sehr herzlich bei den Veranstaltern bedanken.

Zu befriedigenden Antworten auf die Frage, wie wir die Lage für Regenbogenfamilien im Besonderen und für Schwule, Lesben und Transgender im Allgemeinen verbessern können, werden wir als Gesellschaft aber nur dann kommen, wenn wir Probleme offen und ehrlich ansprechen und gemeinsam darüber reden, wie wir als Gesellschaft darauf reagieren, dass wir bunter und vielfältiger geworden sind.

Eine wichtige Rolle dabei spielt – wie so oft – die Bildung. Daher ist es ein wichtiger Schritt, dass die Bildungspläne an den Schulen in Baden-Württemberg ab dem kommenden Schuljahr die gesellschaftliche Vielfalt berücksichtigen werden und Aspekte wie Heterogenität/Diversität, Empathie, Respekt und Toleranz gerade auch angesichts der weiteren Pluralisierung von Lebensstilen einen maßgeblichen Stellenwert einnehmen werden. Ich unterstütze das Anliegen der Schwulen- und Lesbenverbände, dass in den Bildungsplänen darüber hinaus verbindlich festgeschrieben werden soll, welche wichtige Rolle die Lehrer dabei spielen, dass bereits Kindern und Jugendlichen in der Schule vermittelt wird, dass verschiedene Lebensentwürfe gleichwertig sind.

Diese Vielfaltskultur wollen wir als Landesregierung auch mit dem Zukunftsplan Jugend fördern, mit dem wir die Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg auf neue Füße stellen. Gemeinsam mit den Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit haben wir uns der Aufgabe gestellt, in der Kinder- und Jugendarbeit angemessen auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren. Alle Beteiligten sind sich einig, dass eine zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit eine Kultur der Vielfalt aktiv fördern und deshalb bereits bei Kindern und Jugendlichen mit einer entsprechenden Sensibilisierung begonnen werden muss.

Einen umfassenden Ansatz zur Förderung einer Vielfaltskultur in Baden-Württemberg wird auch der Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte bieten, an dem wir zurzeit mit Vertretern der Community arbeiten. Dabei schauen wir uns ganz genau an, wo es in unserem Land noch Defizite gibt bei der Gleichstellung von Schwulen, Lesben und Transgendern und wir suchen Lösungen dafür, diese abzubauen. Auch hier geht es nicht nur darum, eine rechtliche Gleichstellung zu erreichen, sondern wir wollen ein gesellschaftliches Umdenken in allen Lebensbereichen anstoßen.

Meine Damen und Herren, was ich Ihnen deutlich machen will ist, dass wir uns als Landesregierung sehr bewusst darüber sind, welche Verantwortung wir dafür haben, dass alle Menschen in unserem Land – gleich ob Heterosexuell, Homosexuell oder Transgender – die gleichen Rechte haben – und zwar nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis. Daran arbeiten wir sehr engagiert und eng mit Ihnen, den „Betroffenen“, zusammen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam weit kommen werden. Der heutige Workshop ist dafür ein schönes Zeichen. Ich wünsche Ihnen spannende, aber auch hilfreiche Vorträge und Workshops, und neben interessanten persönlichen Gesprächen vor allem auch viel Freude.

Ihre

A handwritten signature in black ink that reads "Katrin Altpeter". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Katrin Altpeter MdL
Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Vortrag am 05. Oktober 2013 von 9.00 bis 10.15 Uhr im Rahmen des Regenbogenfamilien-Seminars des LSVD in Stuttgart

Teilnehmer_innen: ca. 70 Personen

Titel: Regenbogenfamilien – out and proud im heterozentrierten Umfeld?!

Regenbogenfamilien sind vielfältig gestaltet und Teil unserer modernen Gesellschaft. Ein Meilenstein auf dem Weg hierhin war die Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft im Jahr 2001, ein weiterer die Einführung der Stiefkind-Adoption 2005. Erst sie löste einen Geburtenanstieg aus, weil nun auch zwei Lesben oder Schwule rechtlich gleichberechtigte Eltern sein können. Aber noch sind lesbische und schwule Eltern in Deutschland nicht gleichgestellt mit heterosexuellen Eltern und sie haben diverse Hürden zu überwinden, um Familie zu werden und zu sein. Sie haben besondere Bedarfe, vor allem bei der Umsetzung ihres Kinderwunsches, dem Prozess der Stiefkind-Adoption und in ihrem Alltag im heterozentrierten Umfeld. Leitende Fragen im Vortrag waren: Wie wirken die Herausforderungen von außen auf die Familie? Welchen Vorurteilen und Ängsten begegnen die lesbischen und schwulen Eltern. Welche Perspektive haben die Kinder und welche Erfahrungen haben sie gemacht. Welche Strategien finden sie, um damit umzugehen. Insgesamt standen hierbei die gesellschaftlichen Institutionen Kita und Schule im Fokus.

Der Übergang Ihres Kindes in die Schule wird nicht nur von lesbischen, schwulen und trans* Eltern als bedrohlich empfunden; die meisten Eltern sind - unabhängig von ihrer sexuellen Identität - in Sorge, ob ihre Kinder die Anforderungen des Schulsystems gut bewältigen werden. Sie wünschen sich, dass ihre Kinder im System Schule positiv gefördert werden, sozial gut eingebunden sind und eine möglichst „schöne Jugend“ erleben. Aber Schule reproduziert Normen und damit auch die Norm der heterosexuellen Kleinfamilie. Den meisten Kindern aus Regenbogenfamilien begegnet ihre eigene Familienform in der Schule weder in Schulbüchern noch in ihrem alltäglichen Unterricht. Hinzu kommt, dass die meisten Lesben, Schwulen und Trans* in ihrem eigenen Leben bereits Vorbehalten und Diskriminierungen begegnet sind, gerade auch in Bezug auf ihre eigene Schulzeit und auch im Hinblick auf ihren Kinderwunsch. Immerhin wird das Argument drohender Diskriminierung gerne als Hauptargument gegen den Kinderwunsch von Lesben, Schwulen und Trans* eingesetzt! Damit stellt für lesbische, schwule und trans* Eltern der Eintritt des Kindes in die Schule eine besondere Herausforderung dar. Eine von lesbischen, schwulen und trans* Eltern häufig in Gesprächen geäußerte Befürchtung ist, dass die Kinder aufgrund der sexuellen Identität der Eltern Nachteile erleben könnten. Dem gegenüber stehen könnte aber eine Haltung, die die Ressourcen dieser Familienform in den Vordergrund stellt: Regenbogenkinder sind absolute Wunschkinder, ihre Eltern

sind sehr engagiert für ihre Kinder, sie haben Erfahrung mit dem „Anders-sein“ und können ihre Kinder besonders stärken, schließlich zeigen sie eine erhöhte Reflexionsbereitschaft u.v.m.!

In jedem Gespräch ist es wichtig, dass Sie sich die Zeit und den Raum nehmen, von Ihrer Familie zu berichten und Ihre Situation und Bedarfe zu verdeutlichen, ohne dabei die Perspektive der Lehrer_innen aus den Augen zu verlieren. Ein kompromissloses Einfordern ist eben so wenig zielführend wie die Unsichtbarkeit als gleichgeschlechtlich liebende Eltern. Es gilt, die Balance zu finden, die Sichtbarkeit und Inklusion im System Schule ermöglicht und die Perspektive des Gegenübers respektiert.

Abschließend wurde im Vortrag eine Wertebalance für ein konstruktives Miteinander dargestellt, die entsteht, wenn zwei Werte, die „in Spannung stehen“, integriert werden und für Entwicklung genutzt werden können. Im Wertequadrat, das von Paul Helwig erfunden und von Friedemann Schulz von Thun weiterentwickelt wurde, sind in den oberen Quadranten die positiven Werte (Schwesterntugenden) und unten deren Entartungsformen (Übertreibungen) zu finden. Die oberen Werte sind einander näher als die untenstehenden Übertreibungen. Eine Integration beider oberer Werte ist anzustreben. Je nach individuellem Standpunkt zeigt sich die jeweils eigene Entwicklungsrichtung und Herausforderung, aber auch die Gefahr, wenn es zu viel „des Guten“ wird. Für das Miteinander von Regenbogenfamilie und Schule kann das Werte- und Entwicklungsquadrat eine gute Orientierung bieten. Ein Beispiel: Sie möchten, dass die Lehrerin im Englischunterricht über Regenbogenfamilien spricht. Sie wissen, dass das Thema für die Lehrerin anstrengend sein wird, allein weil sie sich in die Materie (Regenbogenfamilien in Großbritannien) einarbeiten muss. Sie befürchten deren Ablehnung. Wenn Sie deshalb zu sehr auf „Harmonie“ setzen und nur die Sicht der Lehrerin einnehmen, laufen Sie Gefahr, sich zu „unterwerfen“ und Ihr Anliegen einer „Pseudoharmonie“ zu opfern. Entwickeln Sie also ein bisschen „Kampfgeist“, haben Sie den „Mut zur Konfrontation“, ohne aber „penetrant“ zu werden und somit über das Ziel hinauszuschießen. (Weiterlesen: F. Schulz v. Thun/Kathrin Zach/Karen Zoller: Miteinander reden A-Z, Lexikon der Kommunikationspsychologie, 2012, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Hamburg)

In der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion standen Fragen rund um das Vorgehen in (Primar-)Schule im Fokus. Dabei wurden verschiedene Ansätze bzw. Zugangsmöglichkeiten wie Diversity-Dimensionen, Menschenrechte und biographischer Ansatz (SchLAu – Schulaufklärung) angesprochen und erläutert.

Die theoretische und wissenschaftliche Grundlage für den Vortrag bilden hauptsächlich folgende Studien und Veröffentlichungen:

Frohn, D., Herbertz-Floßdorf, M., Wirth, T.: „Wir sind Eltern!“ Eine Studie zur Lebenssituation von Kölner Regenbogenfamilien. Köln, 2011.

Funcke, D./Thorn, P. (Hrsg.): Die gleichgeschlechtliche Familie mit Kindern. Interdisziplinäre Beiträge zu einer neuen Lebensform. Bielefeld, Transcript, 2010.

Herbertz-Floßdorf, M.: „Die heiraten und kriegen Kinder – Die meinen das ernst!“ – Lesbische Eltern in NRW, LAG Lesben in NRW, 2010.

Jansen, E. & Steffens, M.C.: Lesbische Mütter, schwule Väter und ihre Kinder im Spiegel psychosozialer Forschung. *Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis* 38(3), 2006, S. 643-656.

Jungbauer, J.: Familienpsychologie, Weinheim/Basel, Beltz Verlag, 2009, S. 84-97.

Rupp, M. (Hrsg.): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Köln, Bundesanzeiger Verlag, 2009.

Tucholski, M.: Kinder in Regenbogenfamilien. Betrachtungen zum Kindeswohl unter Einbezug entwicklungspsychologischer Aspekte. Saarbrücken, Verlag Dr. Müller, 2010.

Streib-Brzic, U., Quadflieg, C.: School is out?! - Vergleichende Studie „Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule“, Teilstudie Deutschland, Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin, 2011

Referentin:

Michaela Herbertz-Floßdorf arbeitet in der Erwachsenen-Fortbildung.

Sie ist Pädagogin, Mediatorin und Kommunikationstrainerin. Sie erstellte die **Expertise** zum Thema „**lesbische Elternschaft in NRW“ 2010** für die LAG Lesben in NRW und bildete das **wissenschaftliche Team** bei der Kölner Studie „**Wir sind Eltern**“– **Situation und Bedarfe von Regenbogenfamilien in Köln 2011**. Erstellung der **Broschüre „Regenbogenfamilie werden & sein“** in NRW.

MundWerk

www.mundwerk-training.de



MundWerk

www.mundwerk-training.de

Regenbogenfamilie

out and proud?!

Lesbische Mütter, schwule Väter
und ihre Kinder
im heterozentrierten Umfeld

„Ja, voll und ganz.
Dieser Begriff trifft
es sehr genau und
beschreibt sehr gut
diese Familienform“

„Ich finde den Begriff
okay. Er ist aber nicht
der Weisheit letzter
Schluss, aber eine
richtig gute Alternative
habe ich dazu leider
nicht.“

„Ich möchte keine
alternative
Bezeichnung, da dies
doch nur wieder zur
Aus- und Abgrenzung
führt. Wir fühlen uns
nicht als etwas
Besonderes. Einfach
nur Familie.“

Regenbogenfamilie

Willkommen im heterozentrierten Umfeld!

- Wer ist Familie?
Eine Identifikation als Familie ist den meisten Erwachsenen und Kindern wichtig.
- Was ist selbstverständlich?



MundWerk

www.mundwerk-training.de

Regenbogenfamilie

out and proud?!

Willkommen im heterozentrierten Umfeld!

Herausforderung für Mütter, Väter und Kind(er)



*„Die Stiefkindadoption
war uns wichtig, damit
deutlich wird, dass
wir die Kernfamilie sind“*



„Deine Eltern sind schwul“

- Erfahrungen der Kinder in der Kölner Studie
 - Erfahrungen der Kinder in der BMJ-Studie
- durch Elternbefragung

„Wir müssen uns immer erklären“

- Wem vertrauen wir unser Kind an?
- Anmeldung und Alltag
in der Kita



„Jetzt fängt der Ernst des Lebens an“

- Schule – Reproduktion gesellschaftlich dominanter Normen
- Schule als „Tor zur Gesellschaft“



„Jetzt fängt der Ernst des Lebens an“

- Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen i.d. Schule
- Verhaltensweisen, die als Diskriminierung erlebt wurden



„Ich habe kein Problem damit“

- Identifikation mit LSBT*
- Strategien des Umgangs mit der eigenen Familienform



„Wie geht das denn mit zwei Müttern?“

- Umgang mit dem Ausgefragtwerden
- weitere Coping-Strategien



Befürchtungen

Erfahrungen

Wünsche

Anmeldung i.d. Schule	Anmeldung i. d. Schule	Anmeldung i.d. Schule
Exponiertheit des Kindes (Ausstellungsstück), Selbstverständnis, Homophobie, stellvertretende Diskriminierung	Positiv bis neutral, negativ: zudringliche Fragen, gar kein Interesse, nicht zum Thema machen	Offenheit und Transparenz für alle Familienmodelle Inklusion und nicht Exponiertheit
Aufklärungsgespräch	Aufklärungsgespräch	Aufklärungsgespräch
Thema wird ignoriert, als Zumutung empfunden,	Positive Erfahrungen: aufgeschlossene Neugier, zum Thema machen	Sichtbarkeit und Diversität
Überforderung (Lehrende/Eltern)	Negative Erfahrung: Verweigerung, Ignoranz	Offenheit im Gespräch
Unterricht	Unterricht	Unterricht
Kein Thema Kein Selbstverständnis	Keine Präsenz, kein Thema	Unterrichtsmaterial

Bemühen um Verstehen
Zuhören
Unterschiede bejahen
Einfühlung

Mut zur Konfrontation
Sichtbarkeit
Konfliktvermeidung ist
Kontaktvermeidung
„Kampfgeist“

„Fried-höflichkeit“
Unterwerfung
Pseudoharmonie
Unsichtbarkeit

Mundtot-Macherei
Dominanz
Absolutheit in der Ablehnung

Erleben der Eltern

„Es ist ja auch eine blöde Situation, ich meine kein normaler Mensch geht los und sagt ich bin heterosexuell, ich möchte hier mein Kind anmelden, und wir müssen immer überall hin und unsere Hosen runterziehen, ich meine, das ist wirklich ein bisschen doof, also das war eigentlich auch immer ein Part, der uns manchmal nicht so gut gefallen hatte, weil wir dachten auch immer, wir überfallen die Leute so, ich meine, wer will denn das auch wissen, manche wollen das ja gar nicht wissen.“

MundWerk

www.mundwerk-training.de

Regenbogenfamilie

out and proud?!



Workshop „Alles kinderleicht? - Wege schwul-lesbischer Familienplanung“ - Dr. Elke Jansen

Wie realisieren lesbische Frauen und schwule Männer heute nach ihrem Coming-out ihren Elternwunsch?

Laut der ersten repräsentativen Studie über die „Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften“ aus dem Jahr 2009 entscheiden sich zunehmend lesbische Frauen für ein leibliches Kind durch künstliche Befruchtung - entweder mithilfe eines privaten Samenspenders oder einer in- oder ausländischen Samenbank, oder sie realisieren gemeinsam mit schwulen Männern

ihren Kinderwunsch als sogenannte „Queerfamily“ (48 %). Etwa 6% aller Kinder sind als Pflegekinder in die Familien gekommen und 2% wurden formal von einem der beiden Eltern adoptiert - meist aus dem Ausland. Während laut der BMJ-Studie die meisten lesbischen Mütter leibliche Kinder haben,¹ nehmen schwule Väter heute größtenteils Pflegekinder bei sich auf. Laut einer Studie über Kölner Regenbogenfamilien lebte jede zweite Väterfamilie mit Pflegekindern, während nur ein Viertel der Kinder leibliche Kinder waren, die mehrheitlich in einer Queerfamily geboren wurden und aufwachsen.²

Im Workshop wurden diese verschiedenen Wege der Familienrealisation hinsichtlich ihrer theoretischen Möglichkeiten und praktischen Erfahrungen beleuchtet.

Während in Deutschland sowohl alleinstehende Lesben und Schwule als auch gleichgeschlechtliche Paare sich als **Pflegeeltern** bewerben können, werden sie – unabhängig von ihrer persönlichen Eignung – damit nicht immer Erfolg haben. Es gibt hier große kommunale Unterschiede im Willkommen und in der Vermittlungspraxis. In Baden-Württemberg berichten die Ilse Gruppen von



¹ Rupp, M. (Hrsg.) (2009). *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften*. Köln: Bundesanzeiger-Verl.-Ges., S. 53

² Bei der Kölner Studie waren 25 % der leiblichen Kinder gemeinsame Kinder ihrer lesbischen Mütter und schwulen Väter.

Frohn, D., Herbertz-Floßdorf, M. & Wirth, T. (2011). *Wir sind Eltern! Eine Studie zur Lebenssituation von Kölner Regenbogenfamilien*. Köln: Stadt Köln (Hrsg.'in). URL-Dokument: http://www.dominicfrohn.de/doloads/Studie_Wir-sind-Eltern_2011.pdf

sehr positiven Erfahrungen vor allem in Mannheim, die eigens Werbung für gleichgeschlechtliche Paare als Pflegeeltern machen, Stuttgart und Esslingen wie auch im Landkreis Tübingen und Reutlingen. Andernorts, wie z. B. in Heidelberg sieht es aktuell eher düster aus. Obwohl gleichgeschlechtliche Paare gemeinschaftlich als Pflegeeltern anerkannt werden, können sie in Deutschland bislang immer noch nicht gemeinsam ein Kind **adoptieren**. Zumindest nicht gleichzeitig. Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2013 das Verbot der Stiefkindadoption adoptierter Kinder durch Lebenspartner_innen (nach § 9 Abs. 7 LPartG) mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Seitdem können auch adoptierte Kinder durch beide Lebenspartner_innen rechtlich abgesichert werden. Ob das die bislang sehr geringen Chancen auf Inlandsadoptionen für Lesben und Schwule erhöht, bleibt fraglich: Ende 2012 standen jedem zur Adoption freigegebenen Kind in Deutschland sechs mögliche Elternpaare gegenüber. Inlandsadoptionen sind in Deutschland derzeit nur in Einzelfällen in Dresden, Berlin und NRW bekannt. Meistens wird der Weg der Auslandsadoption gewählt. Hier ist es ausschlaggebend, welche Herkunftsländer gerade an „scheinbar alleinstehende“ Ausländer_innen Kinder zur Adoption freigeben. Nachdem aktuell Russland, das einige Jahre gerade für lesbische Frauen gute Möglichkeiten bot, durch die neue homofeindliche Gesetzgebung auch im Bereich Adoption als Herkunftsland ausgeschieden ist, wird derzeit von guten Erfahrungen mit Bulgarien berichtet. Empfehlenswert ist, welcher Weg im Ausland auch immer gegangen werden mag, zur Vermeidung von Kinderhandel den Weg über eine international anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle zu gehen.

Ausgiebig wurde im Workshop über die Wege zum **leiblichen Kind** für Lesben und Schwule und die Möglichkeiten der rechtlichen Absicherung von Wunschkindern gesprochen. Die Informationen reichten von möglichen „Samenquellen“, d.h. Samenbanken und Kinderwunschzentren im In- und Ausland und private Samenspender, die Schwierigkeiten der gynäkologischen Unterstützung aufgrund der Politik der Landesärztekammern bis hin zum Vorgehen bei Stiefkindadoptionen³ und vertraglichen Regelungen in Mehrelternkonstellationen.

Aufgrund der sehr begrenzten Kooperationsbereitschaft deutscher Kinderwunsch- und Fertilisationszentren ist es für Frauenpaare nach wie vor schwer ihren Kinderwunsch mit Spendersamen im Inland zu verwirklichen. Hierzu trägt maßgeblich die Politik der **Ärzttekammern in Deutschland** bei. Anders als lange angenommen, hat 2011 eine Recherche des LSVD⁴ ergeben, dass keine **Landesärztekammer** ein verbindliches Verbot der assistierten Reproduktion bei Lebenspartnerinnen in ihren Richtlinien ausgesprochen hat, auch nicht die Landesärztekammer

³ Zur Stiefkindadoption siehe: <http://www.lsvd.de/recht/mustertexte/stiefkindadoption.html#c8257>
Rückmeldungen zufolge, wird in Baden-Württemberg in Karlsruhe gänzlich auf das Adoptionspflegejahr verzichtet. Auch Freiburg bleibt mehrheitlich wohl unter einem Jahr.

⁴ siehe <http://lsvd.de/1677.0.html#c7766> und den LSVD Blogbeitrag vom 31.10.2011:
www.lsvd-blog.de/?p=1334#more-1334

Baden-Württemberg. Sie hat zwar die „(Muster-)Richtlinien zur assistierten Reproduktion“ der Bundesärztekammer übernommen, den grundlegend unverbindlichen (!) Kommentar zur Richtlinie jedoch noch nicht einmal publiziert, in dem der vielbeschworene Ausschluss von Frauenpaaren bei der Behandlung mit Spendersamen zu finden ist. So kann davon ausgegangen werden, dass sie, auch wenn sie vielleicht tendenziell gegen die Mitwirkung der baden-württembergischen Ärztinnen und Ärzte bei der künstlichen Befruchtung von Lebenspartnerinnen sein sollte, diese Mitwirkung berufsrechtlich nicht verbietet. Auch in Baden-Württemberg können Ärztinnen und Ärzte diesbezüglich tun, was sie selbst (sittlich) verantworten können. Und das tun sie bereits: Es gibt in einigen Städten Kindewunschzentren und -praxen, die lesbische Paare bei einer Fremdinsemination unterstützen.

Ausführliche Informationen zur Familiengenesis mit leiblichen Kindern und in Form von Queerfamilies finden sich ebenso wie detaillierte Beschreibungen des Vorgehens bei (Stiefkind-) Adoptionen und der Aufnahme von Pflegekindern im komplett überarbeiteten LSVD Beratungsführer für lesbische Mütter, schwule Väter und familienbezogene Fachkräfte, der Anfang 2014 kostenfrei erhältlich sein wird.

Familien- und Sozialverein des LSVD (Hrsg.) (im Druck).

Regenbogenfamilien – alltäglich und doch anders. Beratungsführer für lesbische Mütter, schwule Väter und familienbezogene Fachkräfte. 2. komplett überarbeitete Auflage. Köln.

Ab Februar 2014 kostenfrei erhältlich über www.family.lsvd.de/beratungsfuehrer und family@lsvd.de

22.10.2013

**Workshop:
„Gestärkte Eltern stärken Kinder“**

Dr. Lisa Green

Beschreibung:

Gleichgeschlechtliche Paare treffen Entscheidungen für sich und ihre zukünftigen Kinder, wenn sie ihre Familienplanung umsetzen. Es gibt wenig Vorbilder, die rechtliche Situation ist unsicher, die familiäre und gesellschaftliche Akzeptanz ungewiss. Die zukünftigen Eltern sorgen sich um das Wohl ihrer Kinder und fragen sich, ob alles gut gehen wird. Diese Unsicherheiten werden oft durch äußere Einflüsse verstärkt. Mit Erleichterung stellen Regenbogeneltern dann fest, dass ihre Ängste im tägliche Leben meist nicht bestätigt werden. Dennoch ist in Regenbogenfamilien einiges anders. So müssen Eltern wie Kinder ständig über ihre Familienform aufklären. Es stellt sich die Frage „Wie können die Kinder auf das Sich-Ständig-Erklären-Müssen vorbereitet werden?“. Der Workshop soll Anregungen geben und die Eltern in diesem Prozess unterstützen.

Wir haben im Workshop festgestellt, dass sich die Sichtweise der Regenbogeneltern von der Sichtweise der Kinder unterscheidet: Während die Eltern immer wieder ihre Familie mit der „Brille der Heteronormativität“ sehen, ist sie für die Kinder ganz selbstverständlich. Die Aufgabe der Eltern ist es, den Kindern beizubringen, wie sie sich durch die heteronormative Gesellschaft navigieren können.

In einem ersten Schritt haben wir den Blick nach innen gerichtet. Anhand von interaktiven Übungen haben die TeilnehmerInnen ihre Haltung zu Sexualität, sexuelle Orientierung reflektiert. Wir haben darüber gesprochen, wie unsere Haltung zur eigenen sexuellen Orientierung ist, wie wir zum Kind kamen, was Eltern ausmacht. Über Gebote und Verbote in einer heteronormativen und patriarchalen Gesellschaft. Darüber, welche Ressourcen wir zur Verfügung haben. Dann haben wir Strategien diskutiert, wie wir Eltern unsere Kinder direkt oder indirekt stärken können.

„Und plötzlich ist alles anders – Spätes Coming-out mit Kindern“

Ergebnisse des Workshops:

Ein Spätes Coming-out, also ein Coming-out aus einer heterosexuellen Biografie heraus, stellt das gesamte Familiensystem vor neue Herausforderungen. Als Gründe für eine heterosexuelle Biografie wurden unter anderem der Druck zum Heiraten von der Familie, Gesellschaft und der allgemeine gesellschaftliche und religiöse Druck genannt. Sich spät Outende berichteten von einem „inneren Filter“ für homophile Gefühle oder, dass der Gedanke daran schlicht nicht vorhanden war. Daneben werden Risiken für die Karriere wahrgenommen, wenn sich ein Mensch zur Homosexualität bekennt, sowie die internalisierte Homonegativität, also die verinnerlichte Abneigung, die Menschen davon abhalten kann, sich zu outen.

Als Fragen, die nach dem Outing die Kinder beschäftigen, wurden einerseits genannt: „Bin ich schuld?“, „Hat meine Mutter / mein Vater meinen Vater / meine Mutter je richtig geliebt?“ Es wurde aber auch eine Chance in der Fragestellung gesehen, ob das Kind nun auch lesbisch oder schwul wird: Die Chance besteht darin, dass das Kind sich mit der eigenen sexuellen Identität auseinandersetzt bzw. auseinandersetzen muss. (Heterosexuelle) Kinder mit heterosexuellen Elternteilen müssen sich die Frage nicht stellen. Daneben ergaben sich ganz lebenspraktische Fragen: „Wie soll ich deine neue Partnerin meinen Freunden vorstellen?“ oder „Wie soll ich das meinen Freunden sagen?“

Als Sammlung für Tipps an Eltern mit einem Späten Coming-out wurde die Zusammenstellung von Colage (www.colage.org) anhand von einer Punktevergabe priorisiert:

1. Die Kinder wissen lassen: Egal was passiert – ich liebe dich! (11 Punkte)
2. Den Kindern zuhören und Fragen stellen (lassen) (8)
3. Es ist nie zu früh / nie zu spät für das Coming-out gegenüber den Kindern (7)
4. Eine dauerhafte Gesprächsbereitschaft signalisieren, aber nicht nur auf das eine Thema (6)
5. In einer altersgemäßen Sprache reden (6)
6. Den Kontakt für die Kinder mit anderen Kindern aus Regenbogenfamilien herstellen (4)
7. Kinder reagieren sehr unterschiedlich (3)
8. Die Wünsche der Kinder respektieren – wann, wo und mit wem sie reden (3)
9. Kontinuierlich Brücken bauen, am Rande über das Thema sprechen (1)

Als allgemeinen Tipp und zur Beruhigung der Eltern stellten alle Teilnehmenden fest: Habe Geduld mit dir und deinem Kind, sei zuversichtlich und ehrlich. Es wird schon werden.

Zur Vermittlung an die professionellen Beraterinnen und Berater in den Ehe-Familien-Lebensberatung im Rahmen des Projekts „Homosexualität und Familien“ wurden zusätzlich Wünsche an die Beratungsstellen gesammelt:

Eine generelle Offenheit gegenüber LSBTTIQ-Themen (LSBTTIQ: Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle, Intersexuelle, Queer), diese auch sichtbar machen (z.B. Poster, Flyer, etc.) Die Beraterinnen sollen im Gespräch ihre eventuelle Unsicherheit offen legen und ansprechen, die Institutionen sollten sich dringend mit LSBTTIQ-Organisationen vernetzen um adäquat vermitteln zu können und um von deren Wissen profitieren zu können. In Beratungsgesprächen zum späten Coming-out mit Kindern sollte eine thematische Trennung zwischen den Trennungsthemen allgemein und der Homosexualität der Person stattfinden. Ebenso sollte in der Beratungsarbeit berücksichtigt werden, dass sich die Familie nun in einem sozial anders bewerteten (um nicht zu sagen, abgewerteten) Familiensystem befindet.

Elternschaft von Co bis Queer

Von „richtigen“ und „falschen“ Eltern - von sozialer, juristischer und biologischer Elternschaft.

45 Teilnehmende

Elternschaft hat verschiedene Seiten in unserer Gesellschaft und in unserem eigenen Empfinden. Die verinnerlichten Vorstellungen und Gefühle, die wir mit den Begriffen Mutter oder Vater oder Familie verknüpfen, entsprechen nicht immer den Realitäten in unseren Familienformen. Das führt zu manchem Unwohlsein.

In einer offenen Runde haben wir uns angesehen, welche verschiedenartige Familienkonstellationen im Workshop vertreten waren: Queer-Families mit mehreren Elternteilen, Familien mit zwei Müttern, bekannten oder unbekanntem Spendern, Yes- und No-Spendern, Patchworkfamilien und Familien in der Planung.

Die drei Ebenen der Elternschaft wurden eingeführt:

Die biologische Elternschaft

von wem stammt die Eizelle bzw. die Samenzelle. Für viele eng assoziiert mit „richtiger“ Mutter und „richtigem“ Vater. Geprägt von Kirche und konservativen Vorstellungen, von Bildern in Film und Fernsehen und Büchern, das verinnerlichte Bild der Kleinfamilie mit Vater-Mutter-Kind.

Die juristische Elternschaft

wie definiert und regelt die Gesetzgebung Elternrechte und Elternpflichten. Biologische und juristische Elternschaft sind in unserer Gesetzgebung nicht immer bei denselben Personen. Juristischer Vater ist zunächst der Ehemann der Gebärenden, Adoptiv- und Stieffamilien sind geregelt. Leihmutter und Eizellspende sind in anderen Ländern juristisch geregelt. Die juristische Elternschaft bei „Kuckuckskindern“ und heterologer Insemination ist juristisch geregelt. In den Geburtsurkunden stehen die juristischen Eltern.

Die soziale Elternschaft

Elternschaft ist die langfristige Übernahme von Verantwortung, Schutz und Fürsorge für ein Kind. Ernährung und Kleidung, Liebe, Zuwendung, Trost, Erziehung, Bildung. Die für das Wohl eines Kindes relevante Elternschaft. In Kriegszeiten, in Zeiten oder Gegenden hoher Sterblichkeit ist es gegenwärtig, dass Elternschaft nicht zwingend von den biologischen Eltern wahrgenommen wird/wahrgenommen werden kann. Im Laufe der Geschichte gibt es viele wechselvolle Familienbilder. Gemeinschaften, innerhalb derer Kinder groß wurden: Sippen, Großfamilien, das ‚Ganze Haus‘ etc.

Es wurden Bezugspersonen angesprochen, Personen, zu denen Kinder über einen Zeitraum hinweg eine wirksame, positive Beziehung haben. Großeltern, Nachbarn, ErzieherInnen, TrainerInnen, Freunde der Eltern. Auch eine erweiterte Form sozialer Elternschaft. Auch Eltern können im günstigen Fall Bezugspersonen sein, aber auch dies kann im ungünstigen Fall auseinander fallen.

Kinder wählen sich Vorbilder. Personen, die sie zeitweise bewundern, ihnen nacheifern.

Es wurde festgestellt, dass Regenbogenfamilien den klassischen Familienbegriff erweitern. Das verinnerlichte, geprägte, konservative Bild, das biologische, juristische, soziale Elternschaft scheinbar aneinander koppelt, wird aufgelöst und muss neu betrachtet werden.

Es gibt konkret zu benennende Punkte, an denen wir uns damit unwohl fühlen. Es fehlen Begrifflichkeiten. Co-Mutter, Co-Vater, Partner des Samenspenders, Erzeuger, Bauch-Mutter sind Worte, die uns nicht immer gefallen, mit den Bildern, die sie transportieren.

Die rechtliche Situation ist nicht immer zufriedenstellend. Liegt keine biologische Elternschaft vor, stellt sich die Sorge ein, wie man eine juristische Absicherung der gelebten, sozialen Elternschaft bewerkstelligen kann. Dieses Problem stellt sich gerade bei Queer-Familien mit mehreren Elternteilen. Familien mit zwei Müttern haben durch das Lebenspartnerschaftsgesetz und die Möglichkeit der Stiefkindadoption rechtliche Möglichkeiten gewonnen. Patchworkfamilien mit spätem Coming Out stehen vor besonderen Herausforderungen und auch Transgender Eltern.

Eine Spende wird sprachlich mit einem Geschenk verbunden. Es fehlen verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten bekannte Spender rechtlich sicher einzuordnen. Als Außenstehender der Kernfamilie, als biologischer Vater, jedoch in keiner gestaltenden Vaterrolle als Bezugsperson.

Ein weiterer Aspekt sind auch die Reaktionen der eigenen Herkunftsfamilien. Wie stellen sich die biologischen und nicht-biologischen Großeltern, Geschwister und andere Verwandte zu der neu entstehenden Familie. Neben persönlichen Problemen, Verletzungen und Entwicklungen über die Zeit, gibt es hier auch ungeklärte rechtliche Bereiche. Z.B. Umgangs- und Besuchsrechte nach Trennung.

Was wir uns wünschen würden, um uns als Regenbogenfamilie wohler zu fühlen?

Eine gelebte Gleichwertigkeit der verschiedenen Rollen – als soziale wie juristische Eltern, als Bezugspersonen des Kindes.

Mehr Klarheit über die Wichtigkeit der sozialen Geschwister. Die Kinder, die gemeinsam Heranwachsen, auch ohne biologische Verwandtschaft sind einander Geschwister.

Eine bessere Absicherung von Mehrelternfamilien.

Eine Verstärkung der Anerkennung der sozialen Elternschaft.

Bilder in Film, Werbung, Büchern und den Medien, die auch unsere Familienform wertvoll widerspiegeln.

Wir sind froh über das Erreichte bei der Lebenspartnerschaft und der Stiefkindadoption, auch wenn noch nicht alle Baustellen fertig gestellt sind.

Vom Leben mit Kindern in Regenbogenfamilien

Der Workshop wurde von Ulrich Schürerer, Corinna Burkhardt und Katharina Binder geleitet. Alle drei sind Teil der LSVD-Gruppe UnterSCHLuPf (Schwule und Lesben mit Pflegekindern).

Eigentlich hatten wir das Thema "Rahmen, Chancen und Risiken einer (Pflege-)Elternschaft" vorbereitet.

Tatsächlich waren von den TeilnehmerInnen die meisten Paare bereits teilweise schon langjährige Pflegeeltern, ein Paar befindet sich derzeit in der Anbahnungsphase.

Daher wurde das Programm in Absprache mit der Gruppe kurzfristig umgeändert und orientierte sich an den aktuellen Fragestellungen der Teilnehmenden.

Die Fragen und der Austausch darüber hätte locker einen ganzen Tag und mehr füllen können, aber die Zeit war leider begrenzt.

Folgende Fragen wurden angesprochen:

- Was ist in der Phase der Anbahnung eines Pflegekindes zu beachten und ist ein Kontakt danach zu der Bereitschaftspflegefamilie sinnvoll?
- Wie gehen die verschiedenen Jugendämter bzw. SachbearbeiterInnen mit lesbischen oder schwulen Bewerbungsparen um?
- Welche Frequenz und welche Dauer ist bei Besuchskontakten sinnvoll?
- Welche Formen der Begleitung sind dabei möglich?
- Vor- und Nachteile von Pflegschaften versus Adoptionen

Manche Themen wurden sehr kontrovers diskutiert. An vielen Punkten wurde deutlich, dass es sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Jugendämtern gibt.

Insgesamt war der Austausch für alle spannend und informativ.

Interessanterweise stand der Aspekt „Wir als Pflegefamilie“ in der Diskussion und im Austausch deutlich im Vordergrund. Die Besonderheiten des Pflegefamiliendaseins prägen, so die Schlussfolgerung aus dem Workshop, den Familienalltag deutlich stärker als die Besonderheit der Regenbogenfamilie.

entscheidet über das Wohlbefinden und die Entwicklungschancen der in ihr lebenden Menschen. Die wichtigste Qualität einer Beziehung ist die «GLEICHWÜRDIGKEIT».

«GLEICHWÜRDIGKEIT» im Familienalltag leben, erfordert ein tägliches Training und bewusstes Einüben. Es ist meist nicht so leicht, eine Haltung einzunehmen, die beiden Seiten gleich dient und nicht die Bedürfnisse des einen über die des anderen stellt. Dies kann bspw. im Umgang mit der/dem Ex eine Herausforderung bedeuten, wenn wir mit unseren Gefühlen (bspw. Kränkungen, Ängste, Zorn, Schuld etc.) noch in der Vergangenheit verhaftet sind. Die Fähigkeit, sich «gleichWÜRDIG» in Beziehung zu einem Erwachsenen oder zu einem Kind verhalten zu können, ist u. a. abhängig von den Erfahrungen, die wir in der eigenen Herkunftsfamilie gemacht haben.

*GleichWÜRDIGkeit –
von gleicher WÜRDE sein –
sich gleichWÜRDIG erleben*

*Besprechen Sie sich
mit Ihrer Nachbarin /
mit Ihrem Nachbarn*

**Sammeln Sie Ideen: Was heißt für Sie
gleich WÜRDIGE Erziehung?**



- Was bedeutet für Sie „gleichwürdig“?
- Welches Verhalten kennzeichnet für Sie „Gleichwürdigkeit“?
- Welches Verhalten verletzt Ihrer Meinung nach die Würde eines Menscheneines Erwachsenen eines Kindes?
- Welche Worte und Formulierungen zwischen Eltern und Kind drücken für Sie Gleichwürdigkeit aus?

Was «GLEICHWÜRDIGKEIT» für die Teilnehmenden des Workshops nun im Einzelfall konkret heißen und wie Beziehung im jeweiligen familiären Patchworkalltag «gleichWÜRDIG» gestaltet werden kann, darüber konnten sich die Anwesenden im Paar austauschen (siehe Abb. links).

Herausforderungen, Fragen oder Unsicherheiten, die bei der Bildung einer Patchworkfamilie im Raum stehen mögen, könnten sich somit an der Frage orientieren, *WIE* die „liebvollen partnerschaftlichen und elterlichen Gefühle so in Handlungen umgesetzt und sicht- & fühlbar werden können, dass alle Familienmitglieder diese Handlungen ebenfalls als liebevoll erleben“. Oder anders gefragt: „Wie könnte sich jede/r in ihrem/seinem Sein gesehen, in ihrer/seiner Würde unverletzt und als wertvolles Mitglied der Familie fühlen?“

Die Beantwortung dieser Frage wurde am Beispiel „gleichwürdige Dialoge gestalten durch blickWECHSEL“ erläutert und die Umsetzbarkeit für einen Patchworkfamilienalltag im Plenum diskutiert (siehe Abb. rechts).

Abschließend erhielten die Teilnehmenden Gelegenheit, sich über aktuelle ihnen auf der Seele brennende Themen auszutauschen. In den Kleingruppen entwickelten sich so intensive Gespräche, dass die Zeit des Workshops um eine gute Viertelstunde „überzogen“ wurde. Dies lässt Interesse vermuten, sowohl an einer Vertiefung der Inspirationen nach Jesper Juul als auch insbesondere an weiteren Angeboten zum ‚Abenteuer Patchworkfamilie‘.



gleich WÜRDIGE Dialoge

**blickWECHSEL
-Regieblick**

- Welche Beziehung sehe ich mit dieser Formulierung?
- Wie könnte sich das ICH seiner wirklichen Bedürfnisse erfüllen?
- Wie könnte sich das DU seiner wirklichen Bedürfnisse erfüllen?

ICH

- Was sehe ich über mich?
- Wie fühle ich mich?
- Was will ich?
- Was brauche ich wirklich?

DU

- Was sehe ich über dich?
- Wie fühle ich mich?
- Was will ich?
- Was brauche ich wirklich?

gestalten

Es gibt kein richtig oder falsch!

Ein Workshop ist immer nur so erfolgreich wie seine Teilnehmenden mitgehen und sich öffnen!
Ich danke allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Offenheit und ihr Engagement!

Herzlich Ihre
Kornelia Jansen



Literatur & Links

- Beerl, Doris & Ecker, Stefan (2012): Patchwork-Familie, ja! 9 Bedingungen, damit's gelingt. Zumikon: Hirschi+Toxler. www.beziehungskiste.ch, www.patchwork-familie.ch
- Gerlach, Stephanie (2013): Regenbogenfamilien. Ein Handbuch. Berlin: Querverlag. (Vor allem Kapitel 3, 9 & 10)
- Juul, Jesper (2011): Aus Stiefeltern werden Bonuseltern – Chancen und Herausforderungen für Patchwork-Familien. München: Kösel Verlag.
- Juul, Jesper (2012): Was Familien trägt – Werte in Erziehung und Partnerschaft. Weinheim: Beltz Verlag.
- Largo, Remo H. & Czernin, Monika (2012): Glückliche Scheidungskinder. Trennung und wie Kinder damit fertig werden. München: Piper Verlag.
- und familylab (2010): Trennung und dann (DVD), www.familylab.de

¹Jesper Juul (* 1948), ist Familientherapeut und Autor zahlreicher Bücher für Eltern, Erzieher_innen und Lehrer_innen. Von 1979 bis 2004 leitete er „The Kempler Institute of Scandinavia“, seit 1991 ist Juul Gastprofessor für Psychologie an der Universität Zagreb, Ausbilder für Familientherapie in Kroatien und Bosnien und bietet in Flüchtlingslagern therapeutische Familienarbeit an. Seit 2004 ist Jesper Juul internationaler Direktor von familylab International SA – eine private Organisation, die Elternbildung ins Zentrum stellt.

Regenbogenfamilienseminar Stuttgart 05.10.2013

WS: „Eltern sein und Paar bleiben – so dass wir uns nicht verlieren!“

© Kornelia Jansen – info@blickwechsel-im-system.de / Seite 1

"Die einzigen Dinge, die in Deinem Leben wachsen können, sind jene Dinge, denen du deine Aufmerksamkeit schenkst."
Ralph Waldo Emerson

lich Willkommen
Wenn begegnen sich als (Liebes-)Paare

Eltern sein ...

Wohlfühl- Zeit zu Zweit
... und Paar bleiben !

Die Qualität einer Beziehung übt einen direkten Einfluss auf alle anderen Lebensbereiche aus. Daher hat eine zufriedenstellende Partnerschaft eine hohe Bedeutung für die eigene psychische Stabilität und die Lebensfreude eines Menschen. Und die Qualität der Partnerschaft bestimmt die Qualität der Atmosphäre in der Familie, das Wohlbefinden und die Entwicklung eines Kindes dieser Paare.

Ein Lebensereignis wie die Geburt eines Kindes verändert eine Partnerschaft und ihre Beziehung nachhaltig. Neben beglückenden Erfahrungen bedeutet eine Familie zu werden gleichsam gravierende Veränderungen im Alltag und in der Partnerschaft bewältigen zu müssen.

derungen im Alltag und in der Partnerschaft bewältigen zu müssen.

Ist erst ein Baby auf der Welt, gibt es plötzlich nur noch diese/n kleine/n Chef_in, die/der an 24 Stunden, sieben Tage die Woche volle Aufmerksamkeit fordert. Die Eltern möchten natürlich nur das Beste für ihr Kind. So kreisen alle Gedanken um den Nachwuchs, der zum Mittelpunkt der Familie wird. Und das oft über viele Jahre, denn jede Altersstufe hält ihre eigenen Herausforderung für die Eltern bereit. So werden aus Paaren Eltern. Eltern bleiben sie ein Leben lang. Doch wo bleibt das Paar und seine Zweierbeziehung?

Ihre **Partnerschaft** mit all ihrer Zärtlichkeit, ihrer Nähe und ihrem erotischen Spiel ist **Ihr erstes Kind**.

Dieses Kind **erfordert** die **gleiche** liebevolle **Aufmerksamkeit** wie das Kind, das Sie geboren haben.

Jesper Juul (2005): Aus Erziehung wird Beziehung, S 32

So zielte dieser Workshop darauf, Eltern einen Raum zu geben, sich aus einer „Elterngemeinschaft“ als PAAR zu begegnen und die Ausdrucksformen ihrer persönlichen Liebessprache (wieder-) zu entdecken. Denn Liebe ist nicht etwas, das ganz einfach vorhanden ist oder

eben nicht. Vielmehr sind Liebesgefühle direkt davon abhängig, WIE zwei Menschen miteinander umgehen, wie Paare ihre Partnerschaft pflegen und ihre Sorgen bspw. gemeinsam tragen. Und da jedes Paar einzigartig ist, benötigt jede Beziehung auch ihren ganz eigenen individuellen Weg zur Beziehungspflege. Die fünf Sprachen der Liebe weisen einen solchen Weg.

Meine Eltern leben die „fünf Sprachen der Liebe“

Z W E I S A M K E I T

Mami & Mama machen mir und auch sich gegenseitig täglich aufrichtige Komplimente
WERTSCHÄTZUNG & ERMUTIGUNG

Papa & Papi bringen mich mindestens 1 X in der Woche zur Oma und haben ohne mich Spaß
ZÄRTLICHKEIT

Meine Mami & die Mama küssen und umarmen sich gaaanz oft, die mögen das genauso wie ich

Weil der Papi & der Papa gemeinsam kochen und gemeinsam sauber machen können beide mit mir spielen!
Unterstützung & Offenheit

Mami & Mama Papi & Papa geht's gut - **MIR auch!**

Geschenke von Herzen – im Gleichgewicht von **GEBEN & NEHMEN**

Im Workshop wurden sie durch eine „Expertin“ vorgestellt: Menschen haben ihre sehr eigenen Vorlieben darin, wie sie die Liebe ihrer Partnerin/ihrer Partners am liebsten ausgedrückt bekommen möchten. Spreche ich die Sprache meiner Partnerin/meines Partners, so wird es gelingen, ihr/ ihm absolut das Gefühl zu geben, geliebt zu werden. Diese Sprachen der Liebe sind: **1. Zweisamkeit** ☺ **2. Unterstützung & Offenheit**

☉ 3. Zärtlichkeit ☉ 4. Wertschätzung & Ermutigung ☉ 5. Geschenke von Herzen im Gleichgewicht von GEBEN & NEHMEN. Mit den Sprachen der Liebe haben sich die Teilnehmenden in Einzelarbeit, Paararbeit und Kleingruppenarbeit beschäftigt.

ZEIT zu ZWEIT

ZEIT zu ZWEIT ☉ ZWEISAMKEIT
Alltagsexpert_innen im Dialog.....



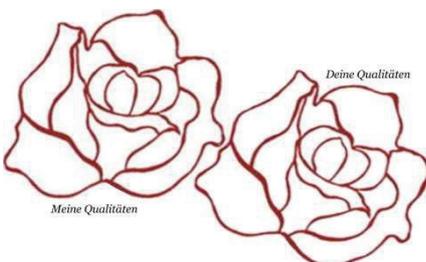
Liebe und Intimität brauchen Mußezeiten, damit sich gute Gefühle füreinander immer wieder neu einstellen können. Wir können die ZEIT zu ZWEIT nicht einfach dem Zufall überlassen. Vielmehr gilt es, gemeinsame Paarinseln bewusst und verbindlich miteinander einzuplanen (auch wenn dies unromantisch klingt!) Es geht darum, Raum zu schaffen für eine echte Begegnung, für Aktivitäten und für Momente gemeinsamen Genießens – denn ZEIT zu ZWEIT ist für jede Beziehung lebenswichtig! Zu dieser Sprache zog jede

Teilnehmer_in einen farbigen Zettel, darauf stand jeweils eine Schlüsselfrage zum Thema Zweisamkeit. Die Anwesenden gingen durch den Raum und stellten sich, wenn sie einer Expert_in mit einer „anderen Zettelfarbe“ begegneten, gegenseitig ihre Frage und tauschten sich über ihre Antworten aus.

Wertschätzung & Ermutigung

Wertschätzung und Ermutigung lässt ein tiefes Vertrauen in die Zusammengehörigkeit wachsen, Ermutigung gibt einer Beziehung Sinn und Wert. Zudem ist es für jeden Menschen bedeutsam, sich auch bei Rückschlägen vor negativer Kritik und Abwertung geschützt zu fühlen. Die Sicherheit, sich bspw. bei Misserfolgen auf die Liebe und Anerkennung der Partnerin/des Partners verlassen zu können, ermutigt, etwas zu wagen, zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

Die Teilnehmer_innen erhielten Schlüsselfragen auf einem Arbeitsbogen, mit denen sie sich zuerst in Einzelarbeit beschäftigten. Anschließend tauschten sie sich in Kleingruppen aus. Es fand sich schnell Einigkeit darin, dass gegenseitiger Respekt und Wertschätzung ein wichtiges Gerüst stabiler Partnerschaften ist. Von liebevollen Begrüßungen oder Abschiedsritualen, über sich den Friseurtermin merken und den neuen Haarschnitt entsprechend würdigen bis zum Outsourcen der Einkäufe über ein Onlineportal wurde eine breite Palette wertschätzender Strategien zusammengetragen.



Das **Bewusstsein** über die Vielfalt der Stärken und Qualitäten, die beide Partner_innen im Dienste der Liebe als Unterstützung in ihren Alltag fließen lassen, ist **als stabilisierende Kraft ein wahrer Schatz** für jede Beziehung! Es stärkt die innere Harmonie, schafft für die Partnerin / den Partner innere Freiräume und steigert die gegenseitige Wertschätzung für das, was die/der andere leistet. In die Blütenblätter der Rose wurden wechselseitig die Qualitäten eingetragen, welche die Anwesenden jeweils in ihre Beziehung und/oder ihren Familienalltag einbringen. Alle Übungen wurden als Handout ausgehändigt, um sich zu Hause als Paar weitergehend mit der Sprache der Liebe zu beschäftigen.

Unterstützung & Offenheit

Literatur & Links

- Hirschi, Frédéric & Tröxler, Werner (2010):
Schatzkiste der Liebe. Was eine Paarbeziehung stark macht. Zumikon: Hirschi & Tröxler Verlag.
- Hirschi, Frédéric & Tröxler, Werner (2007):
Beziehungskisten. Sie wichtigsten Fragen in der Beziehung. Zumikon: Hirschi & Tröxler Verlag. Siehe www.beziehungskiste.ch
- Hüther, Gerald & Nitsch, Cornelia (2010):
Wie aus Kindern glückliche Erwachsene werden. München: Gräfe und Unzer Verlag.
- Juul, Jesper (2012):
Was Familien trägt – Werte in Erziehung und Partnerschaft. Weinheim: Beltz Verlag.
- Keel, Philipp (2000):
Alles über uns. München: Knaur.
- Largo, Remo H (2013):
Babyjahre. Entwicklung und Erziehung in den ersten vier Jahren. München: Piper Verlag.

Bericht zum Workshop C1: Erziehungspartnerschaft mit öffentlichen Einrichtungen

Die Familie wird öffentlich - im Kindergarten und der Schule. Erziehung wird plötzlich mit ErzieherInnen und LehrerInnen geteilt. Wie kann im Interesse der Kinder eine gute Zusammenarbeit zwischen Regenbogenfamilien und Kindergarten/Schule gelingen?

Holger Henzler-Hübner, LSVD Landesvorstand

In diesem Workshop saßen 44 angemeldete Männer und Frauen.

Nach einer Vorstellungsrunde mit Namen und individuellem Bericht in welchen Institutionen die jeweiligen Kinder sind, oder ob die Familie erst in Planung ist.

Zu Beginn stellte der Referent das weitläufige Netz der Zusammenarbeit der Schule mit unterschiedlichen Personengruppen und Institutionen vor:

Schule kooperiert mit:

Kinder, Eltern, Lehrer_innen, Schulsozialarbeiter_innen, Erziehr_innen/päd. Personal der Schule, Sekretär_in, Hausmeister_in, Staatliches Schulamt, Schulträger, Beratungsstellen des Jugendamtes, Schulpsychologische Beratungsstelle, Kindertageseinrichtungen, Sonderschulen beim Thema Inklusion, Sozialamt, Arbeitsagentur für Arbeit,.....
Diese Liste lässt sich noch erweitern und ergänzen...

Im Wesentlichen haben wir uns anschließend mit 3 Fragestellungen beschäftigt:

Folgende Themenfelder wurden angeschnitten:

1) Wie gehe ich mit meiner Familiensituation in der Einrichtung um?

- offenes Auftreten, Selbstverständlichkeit der Familiensituation
- in den Elternbeirat gehen und Einfluss nehmen
- im Vorfeld zum Thema Sexualkunde Kontakt mit Lehrkraft aufnehmen
- offen sein für neugierige Fragen
- Informationsmaterial für Eltern/Erzieher-Innen/Lehrer_innen anbieten

2) Wie stellt sich die Einrichtung mit/unsere Familie gegenüber?

- Waldorfkiga stellt persönliche /grenzüberschreitende Fragen zur Familiensituation
- der Gedanke der Inklusion wird als Last statt als Ressource dargestellt
- Unerfahrenheit und Hilflosigkeit durch Lehrer_innen/Erziehr_innen

- Systeme Schule/Kindertageseinrichtung zu komplex und starr
- Angst vor anderem/neuem wird sichtbar
- neugieriges und aufrichtiges Interesse durch andere Eltern/Lehrer_innen und Erzieher_innen
- Regenbogenfamilien werden als Bereicherung betrachtet
- Dankbarkeit für Tipps zur Umsetzung/konkreten Zusammenarbeit
- Schwierigkeit des Personals in Einrichtung sich zu merken, wer Mama/Mami oder Vater/Papi...
- Positionierung des Personals gegenüber der Geschlechterrollen der Eltern sollte neutral sein
- Geschlechterrollenuntypisches Verhalten sollte als Bereicherung angesehen werden

3) Schlussfolgerungen und Forderungen, die sich aus 1)/2) ergeben haben

- AGG-Schulung in regelmäßigem Abstand für alle Mitarbeiter_innen einer Einrichtung
- gesellschaftliche Vielfalt/Lebensformen in Lehrer_innen und Erzieher_innenausbildung
- gesellschaftliche und sexuelle Vielfalt in Bildungs- und Lehrpläne/Rahmenpläne
- Regenbogenfamilien sollen inhaltlich in Lehr/Schülerbücher vorkommen
- Regenbogenfamilien sollen in Bilder-/Kinder- und Jugendbüchern vorkommen
- geoutetes Personal als Vorbilder
- Personal für geschlechterunkonformes Verhalten bei Kindern und Eltern sensibilisieren

Nach 90 Minuten endet der Workshop in einer lebhaften Diskussion über Forderungen an die Politik und Gesellschaft.

„Trennung - Chancen und Herausforderungen“

Dr. Lisa Green, Diplom-Psychologin

Die Teilnehmer_innen haben sich anhand der unten aufgelisteten fünf Fragen zum Thema „Scheidung und Trennung“ über ihre Erfahrungen mit ihren ehemaligen Ehe/Lebenspartner_innen ausgetauscht. Die zusätzliche Problematik der Gleichgeschlechtlichkeit bei Trennung wurde besprochen. Es war den Teilnehmer_innen wichtig, dass auch diese Lebensrealität von Regenbogenfamilien zur Sprache kam.

Es wurden die folgenden Fragen und Themen besprochen:

1. Welchen Lebensentwurf hatte ich, bevor ich mich getrennt habe? Wie und womit identifiziere ich mich heute?
2. Habe ich versagt? Ist Trennung ein „Scheitern“? Oder ist Trennung auch eine „Chance“?
3. Was ist jetzt „meine Familie“? Hat sich ggf. auch meine Familiendefinition verändert?
4. Wie sieht mein zukünftiges Familienmodell aus? Was hat sich durch die Trennung verändert?
5. Was habe ich durch meine Trennungserfahrung dazu gewonnen?

Die Teilnehmer_innen haben berichtet, dass sie neben dem Schmerz und der Enttäuschung mit zunehmend größerem Abstand der Trennung auch Positives abgewinnen konnten. Das Familienbild wurde über das Zwei-Eltern-Kind-Modell hinaus erweitert. Die Teilnehmer_innen erfuhren auch wieder eine Steigerung ihres Selbstwertgefühls. Sie fühlten wieder stärker ihre eigene Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortung. Sie gewannen an Freiheit und Freizeit, und sie gewannen auch wieder ihre Leichtigkeit zurück.

Sie kamen zu dem Schluss, dass es durchaus möglich ist, eine gute Eltern-Kind-Beziehung trotz Trennung zu leben. Eine Teilnehmerin sagte: „Wir müssen auf die Stärken unserer Kinder vertrauen, sie schaffen das“.

Was nehme ich mit?

Rückmeldungen und Anregungen

Auf einer Metaplanwand und einer Flip-Chart Seite gesammelt:

- Großes Lob zu Orga!
- Tolle neue Kontakte und Bekanntschaften
- Mut
- Tolle Orga
- Professionelles Programm
- Super Kinderbetreuung
- Danke, es hat alles super geklappt
- Bestätigung, nette Kontakte, Motivation
- Freude darüber, wie weit wir alle schon gekommen sind! Und großen Dank ans Orga-Team für alle Arbeit, welche ihr geleistet habt!
- Vielen Dank an das Orga-Team, für das was ihr geleistet habt und eine Motivation für andere ILSE-Gruppen, es Euch nachzutun.
- Danke für die Organisation und das ein Treffen von Regenbogenfamilien wieder möglich war. Gut war auch das Angebot für Jugendliche, auch wir, als Eltern wollen weiterhin den Austausch
- Gedanken, wie sollen politische Forderungen weitergehen
- Anstöße für den Alltag
- Viele starke Frauen, Männer und Kinder!
- Bereichernde Begegnungen
- Denkanstöße, gute Gespräche, interessante Vorträge
- Uns Feiern! Vielen, vielen Dank für die tolle Orga, wir fanden den Rahmen sehr gut (Räume, tolle Kinderbetreuung, gutes Essen). Unsere Tochter wird zur Expertin: „Ja, ich weiß ein Transmann“
- Gefühl: „wir sind viele ist gestärkt“
- Neue Infos und Anstöße und Anregungen
- Unglaublich tolles Kinderprogramm! So geht's also auch ☺
- Toll, dass Pflegefamilien gut vertreten waren! Auch toller Austausch mit Papa-Familien
- Ein begeistertes Kind (-> tolles Programm)
- Das Gefühl, ich bin mit meinen Themen (z.B. Patchwork, Trennung) nicht alleine!
- Die professionellen und sympathischen ReferentInnen
- Tolles und unbezahlbares ehrenamtliches Engagement!
- Bitte Informationen/Links ins Internet des LSVD/BW/Regenbogenfamilienseminar zur Verfügung stellen
- Mut für den Anfang
- Viele gute Gespräche
- Anregungen für den Alltag
- Neue Kontakte
- Vernetzung
- „Gesichter zum Namen“

- Mein Kind: neue Freunde und Begegnung mit anderen Gleichgesinnten -> zwei Mamas
- Das Gefühl, als Regenbogenfamilie kein „Kuriosum“ zu sein. Sondern eine von vielen!
- Normalität

Unter der Vielfalt des Regenbogens



<http://www.lsvd-blog.de/?p=6258>



Größtes Regenbogenfamilienseminar in Stuttgart

110 Eltern, 60 Kinder – die vielen Regenbogenfamilien in der Stuttgarter Jugendherberge müssen der wahr gewordene Albtraum so mancher Unionspolitikerinnen und –politiker gewesen sein, waren sie doch der sichtbare Beweis dafür, dass Regenbogenfamilien zur gesellschaftlichen Realität in Deutschland gehören. Das erstmalig vom LSVD Baden-Württemberg organisierte Regenbogenfamilienseminar war restlos ausgebucht und das bislang größte überhaupt.

Denn immer mehr Kinder wachsen in Familien mit Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Trans*Personen auf und für immer mehr Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans*Personen ist ein Kind zu bekommen eine denk- und lebbare Vorstellung. Ob in Paaren, alleinerziehend, getrennt oder auch mit mehr als zwei Eltern, Regenbogenfamilien sind so vielfältig wie ihre alltäglichen Erfahrungen und Herausforderungen.

Und so wurde unter der Schirmherrschaft von Sozialministerin **Karin Altpeter** und nach der Begrüßung durch die Landtagsvizepräsidentin **Brigitte Lösch** diskutiert, sich bestärkt und ausgetauscht. Welche Möglichkeiten der Familiengründung gibt es? Wie sieht die rechtliche Situation aus und wie reagieren Umfeld, Kita und Schule auf Familienkonstellationen, die nicht aus Vater, Mutter, Kind bestehen?

So werden Regenbogenfamilien oftmals mit einem heteronormativen Familienbild konfrontiert. Vater, Mutter, Kind — Was anderes gibt's in der Regel in Medien, Kindergarten und Schule nicht. Genauso wie Patchworkfamilien oder Alleinerziehende werden sie von Medien, Gesellschaft und Politik in der Regel unbewusst oder absichtlich ignoriert und verschwiegen. Für die Kinder wie die Eltern kann das traurig, nervend oder Anlass für Erk

lärunen sein. Allerdings machen viele auch die Erfahrung, dass ein offener und selbstbewusster Umgang mit der eigenen Familiengeschichte der beste Weg ist. Statt Scham Stolz auf die eigene Familie, das stärkt auch die eigenen Kinder. Begegnung führt wie so oft zu Umdenken und Akzeptanz.



Markus Ulrich

Tags: [Baden-Württemberg](#), [Regenbogenfamilien](#)

Fr, 11. Oktober 2013

Familienporträts



<http://www.lsvd-blog.de/?p=6280>

“Hunderte von Kindern wachsen in Baden-Württemberg mit lesbischen, schwulen oder transsexuellen Eltern auf. Daher freue ich mich sehr über das erste regionale Regenbogenfamilienseminar. Das ist ein wichtiger Schritt für die Gleichberechtigung und Akzeptanz von Regenbogenfamilien. Baden-Württemberg muss ein guter Ort für Regenbogenfamilien sein. Auch in Zukunft kann der LSVD auf meine Unterstützung zählen.”

Karin Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in Baden-Württemberg

Veranstaltungsbericht



Photos: Markus Ulrich

Tags: [Baden-Württemberg](#), [Fotos](#), [Regenbogenfamilien](#)

Mo, 14. Oktober 2013

Impressionen vom Regenbogenfamilienseminar



<http://www.lsvd-blog.de/?p=6319>



Veranstungsbericht

Porträts von Regenbogenfamilien

Photos: Markus Ulrich und Jennifer Rath

Tags: [Baden-Württemberg](#), [Fotos](#), [Regenbogenfamilien](#)

Mi, 23. Oktober 2013

Rainbow Family News

Infos, Analysen und mehr – Stephanie Gerlach schreibt



Ein Blog von Stephanie Gerlach

Regenbogenfamilienseminar in Stuttgart: Großer Erfolg!

7. Oktober 2013 | Abgelegt unter: [Community](#), [Veranstaltung](#) und verschlagwortet mit: [Politik](#), [Rechtliches](#), [Regenbogenfamilie](#)

Am vergangenen Wochenende (4.-6.Okt.13) fand in Stuttgart das erste baden-württembergische Regenbogenfamilien-Seminar statt. Bereits zum 10. Mal wurde ein solches Seminar vom LSVD veranstaltet, diesmal von der ILSE/LesFam-Gruppe aus Süddeutschland organisiert. Etwa 100 Eltern und 50 Kinder zwischen 0 und 16 spielten, diskutierten, reflektierten, lachten und stellten Forderungen an Politik und Gesellschaft.



Foto: Stephanie Gerlach

Die moderne und auch kulinarisch sehr gut ausgestattete Jugendherberge in Stuttgarts Innenstadt bot einen perfekten Rahmen, ein ganzes Wochenende mit hochkarätigen ReferentInnen wie Elke Jansen (Leiterin des [Regenbogenfamilienprojekts](#) des LSVD), [Lisa Green](#) oder [Holger Henzler-Hübner](#) zu arbeiten und sich in kleinen und großen Gruppen mit anderen Regenbogeneltern auszutauschen und zu vernetzen.

Die grüne Landtagsvizepräsidentin Brigitte Lösch eröffnete das Seminar und stellte mit dem [“Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte”](#) gleich die neue Richtung des seit einiger Zeit rot-grün geführten Bundeslandes vor – Regenbogeneltern in Bayern oder anderen Bundesländern können davon nur träumen! Ziel dieses Plans ist, dass die LSBTQI Community mit ihren Inhalten auf allen gesellschaftlichen Ebenen sichtbar wird und gleiche Rechte selbstverständlich werden.

[Manfred Bruns](#), erfahrener Jurist, stellte die juristisch durchaus komplizierte Situation von Regenbogenfamilienmodellen vor und empfahl Lösungsmöglichkeiten.

[Michaela Herbertz-Floßdorf](#) beschrieb sehr detailreich die Situation von Regenbogeneltern im heterozentrierten Umfeld und stellte erfolgreiche Strategien für Kinder und Eltern vor, sich dennoch zu behaupten.

Workshopthemen waren außerdem das Leben mit Pflegekindern, spätes Coming out und die Folgen, Elternschaft von Co- bis Queer, wie kommen LSBTQ zum Kind?, Patchworkfamilien, Elternsein und Paar bleiben, Chancen und Herausforderungen von Trennungen.

Während den Eltern die Köpfe rauchten, amüsierten sich die Kinder unter sich.



Foto: Stephanie Gerlach

Kleine Kinder unter sechs Jahren wurden von hochprofessionellen Fachkräften betreut, die älteren Kinder verbrachten den Tag im Jugendhaus und nahmen an einem Zirkusprojekt teil, während "die Großen" ab 13 Jahren mit dem baden-württembergischen Landesfilmdienst einen Film drehten.

Abgerundet wurde das Programm mit einem Auftritt des Kabarettisten Steven Förster.

Ein durch und durch gelungenes und erfolgreiches Wochenende! Dem gesamten Orgateam gebührt ein riesiges Dankeschön – und hier gibt es gleich ein kleines Interview der Stuttgarter Zeitung mit [Brigitte Aichele-Frölich](#).

Rainbow Family News

Infos, Analysen und mehr – Stephanie Gerlach schreibt



Ein Blog von Stephanie Gerlach

Interview mit einer Regenbogenfamiliengroßmutter

15. Oktober 2013 | Abgelegt unter: [Community](#), [Politik](#), [Töchter und Söhne](#) und verschlagwortet mit: [Kinder](#), [Regenbogenfamilie](#), [Sichtbarkeit](#)

Viele Mütter und Väter berichten, dass sich durch ihre Kinder ihr Verhältnis zu den eigenen Eltern verändert hätte. Oft kommt es zu einer größeren Nähe. Gerade Regenbogeneltern beschreiben, dass ihre Mütter und Väter nach Jahren der Funkstille oder nach einer “Zeit der Verwirrung” wegen des Kinderwunsches sich einfach sehr über das Enkelkind freuen. Der “Gayby-Boom” (der Babyboom unter Lesben und Schwulen) führt also auch dazu, dass es immer mehr Regenbogengroßeltern gibt. Einige von ihnen setzen sich ganz bewusst mit den Themen auseinander, die den Alltag ihrer Töchter, Söhne und Enkelkinder bestimmen.



Foto: Barbara Stenzel

Am Rande des soeben stattgefundenen [Regenbogenfamilienseminars](#) in Stuttgart hatte RFN die Gelegenheit, mit Frau Hirschmüller zu sprechen, die eine siebenjährige Enkelin mit zwei Mamas zu ihrer Familie zählt.

RFN: Frau Hirschmüller, bitte stellen Sie sich doch mal vor.

B.H.: Ich bin bald 74 Jahre alt, lebe in Stuttgart und bin als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in eigener Praxis tätig. Aus diesem Grund interessiert es mich sehr, wie es den Kindern in Regenbogenfamilien geht.

Ich habe zwei Kinder, einen Sohn, der mit seiner Familie in Berlin lebt und eine Tochter, die mit ihrer Frau – ja, das kann ich mittlerweile sagen – hier in Stuttgart lebt. Die beiden haben seit sieben Jahren ein eigenes Kind, wobei meine Tochter die

Bauchmutter ist, wie meine Enkelin mal sagte, und die Frau meiner Tochter die andere Mama. Der Samenspender ist bekannt, er kümmert sich auch um die Kleine, hat aber notariell auf seine Vaterrechte verzichtet und so konnte die Stiefkindadoption durchgeführt werden. Die drei sind freundschaftlich miteinander verbunden und der Vater selbst lebt auch mit einem Mann zusammen.

Mein Mann, mit dem ich seit 50 Jahren verheiratet bin, ist ein ganz engagierter Opa. Und wenn die beiden Mütter etwas vorhaben, dann geht er oft hin, weil ich abends doch ab und zu Gespräche habe.

RFN: Wie war das für Sie am Anfang, als Ihre Tochter Ihren Kinderwunsch äußerte?

B.H.: Ich wusste schon lange, dass meine Tochter sich ein Kind wünschte und hielt mit meiner Meinung zum Setting auch nicht hinterm Berg.

So sagte ich zu meiner Tochter: „Wenn du meine Meinung wissen willst: Nimm einen Mann, der für das Kind später greifbar ist.“ So ist es dann auch gekommen.

RFN: Wie ging es dann weiter für Sie?

B.H.: Das gestaltete sich alles sehr schwierig, denn meine Enkelin war eine Frühgeburt. Gleichzeitig hat diese schlimme Situation bewirkt, dass ich eine große Achtung gegenüber der Co-Mutter bekommen habe. Es war einfach sehr schön, wie präsent sie war, sich um meine Tochter und das Baby gekümmert hat, und ich habe gesehen, dass die beiden eine gute Partnerschaft leben. Für meine Enkelin war es schön, von Anfang an zwei Elternteile zu haben. Ich sehe das auch von meinem Beruf her, dass es gar nicht so wichtig ist, ob die Eltern nun ein Mann und eine Frau sind oder zwei Frauen – wichtig ist, dass es zwei sind. Wenn die sich gut verstehen, dann geht es dem Kind gut, auch bei zwei Männern oder zwei Frauen.

RFN: Was waren Ihre Beweggründe, das heutige Regenbogenfamilienseminar zu besuchen?

B.H.: Meine Tochter hatte mir schon mehrfach davon erzählt. Ich denke, dass ich einen Prozess hinter mir habe. Am Anfang wollte ich gar nicht, dass viele Menschen von dieser Situation etwas erfahren, nur meine engsten Freunde. Aber mit der Zeit habe ich gemerkt, wie gut das alles geht, wir waren auch ein paar Mal miteinander im Urlaub. So stieg mein Interesse. Mittlerweile ist auch im psychoanalytischen Bereich, wo ich herkomme, ein größeres Interesse an Regenbogenfamilien zu verzeichnen. Neulich gab es bei uns am Institut einen Vortrag darüber, und so habe ich meine Tochter gefragt, ob ich auch zum Seminar kommen dürfte. Sie hat sich sehr darüber gefreut und so bin ich da.

RFN: Was nehmen Sie von diesem Wochenende mit?

B.H.: Mich beeindruckt die gute Atmosphäre hier, und ich nehme viel mit. Die Vorträge waren sehr interessant und die Menschen sehr offen. Beim heutigen Vortrag zum Alltag wurde mir deutlich, dass noch Einiges zu tun ist. Diese neuen Familienformen gibt es aber jetzt, und es ist sehr wichtig, dies zu akzeptieren und zu sehen, dass Regenbogenfamilien eine Familienform sind, in der Kinder gut aufwachsen können.

RFN: Sie klingen ja schon fast wie eine Aktivistin für Regenbogenfamilien!

B.H.: (lacht) Nein, so schnell geht es dann doch nicht. Aber ich bin sehr aufgeschlossen und kann das Thema z.B. im

Kollegenkreis ansprechen und von der Tagung berichten. Und wenn jemand auf eine komische Weise davon spricht, wüsste ich heute, mit welchen Worten ich darauf reagiere.

RFN: Frau Hirschmüller, herzlichen Dank für das Gespräch.

[We are family](#): Impressionen vom LSVD-Seminar mit Familienporträts

Rainbow Family News

Infos, Analysen und mehr – Stephanie Gerlach schreibt



Ein Blog von Stephanie Gerlach

DRK-Kureinrichtung bietet spezielles Angebot für Regenbogenfamilien

28. Oktober 2013 | Abgelegt unter: [Community](#), [Muttischaft](#), [Vatischaft](#) und verschlagwortet mit: [Regenbogenfamilie](#)

Welche Eltern kennen das nicht – die Kinder sind häufig krank und wenn sie gesund sind, dann starten sie ab und zu den Tag bereits gegen 5.30 Uhr und man selbst ist nur noch erschöpft. Oder Tochter/Sohn leiden unter Neurodermitis, Mutter/Vater hat Rückenprobleme vom Herumtragen des Nachwuchses, es gibt viele Gründe, warum die Elternbatterien einfach leer sind. Vielleicht hat sich die eine oder der andere schon einmal überlegt, einen Kurantrag zu stellen, um wieder zu Kräften zu kommen. Aber wie ist das dann dort im Kurhaus, allein unter Heteros und Heteras?

Hier setzt ein völlig innovatives Konzept an: Das [Kurzentrum](#) des Deutschen Roten Kreuzes in Carolinensiel, unweit der ostfriesischen Küste, bietet erstmals einen auf [Regenbogenfamilien zugeschnittenen Kuraufenthalt](#) an.

Im Rahmen des LSVD-Regenbogenfamilienseminars in Stuttgart hatte RFN die Gelegenheit, mit einer Vertreterin des DRK, Claudia Fockenberg, etwas mehr über dieses einzigartige Angebot zu erfahren.

RFN: Wie kam es denn zu diesem Kurangebot?

C.F.: Seit einiger Zeit kommen immer mal wieder Regenbogenfamilien in unser Haus. Allerdings haben wir festgestellt, diesen Familien bisher nicht wirklich gerecht werden zu können. Dies hat zu verschiedenen Fragen geführt. Was brauchen Regenbogenfamilien? Was müssen wir ihnen anbieten, damit sie bei uns auch eine gute Eltern-Kind-Kur machen können?

RFN: Wie ist dieses Thema denn bei der oberen Etage des DRK angekommen? Gab es Widerstände oder haben Sie sofort Kooperationspartner_innen gefunden?

C.F.: Da gibt es eine ganz nette Begebenheit. Ich selbst bin nämlich eigentlich für die Betriebskindergärten zuständig. Bei einer Abteilungsbesprechung wurde das neue Projekt vorgestellt und ich bin dann hinterher zum Geschäftsführer gegangen und habe das Projekt sehr gelobt und meine inhaltliche Unterstützung angeboten. Dabei habe ich gemerkt, dass im Haus eine große Offenheit da war, Regenbogenfamilien eine gute Unterstützung anzubieten.

RFN: Wo finden diese besonderen Kuren statt?

C.F.: Das Haus ist in Carolinensiel bei Wilhelmshaven, in einer wunderschönen Gegend in der Nähe der Nordsee. Es liegt etwas abseits, wie es für eine Kur gut ist.

RFN: Ist schon ein Konzept für dieses Angebot erstellt worden? Wann geht es denn los?

C.F.: Das Konzept steht bereits und unterscheidet sich dahingehend von regulären Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Kuren, dass es auch Gesprächsangebote und Vorträge zu speziellen Themen für Regenbogenfamilien geben wird. Im kommenden Jahr 2014 finden sowohl im Februar als auch im November die ersten Kureinheiten statt.

RFN: Ist dann das Haus für alle offen, oder nur für Regenbogenfamilien?

C.F.: Das ist unterschiedlich. In der ersten Einheit im Februar wird das Haus tatsächlich schwerpunktmäßig für Regenbogenfamilien geöffnet sein, im November werden zwei der drei Kur-Wochen nur für Regenbogenfamilien sein, die dritte Woche dann gemischt, um zu sehen, ob die anderen Familien sich für das Thema interessieren und sich auch in ihrer Form dazu einbringen wollen. Das DRK begibt sich da auf einen neuen Weg. Wir sind gespannt.

RFN: Wird es eine Auswertung geben?

C.F.: Selbstverständlich brauchen wir wie bei jedem Projekt eine Evaluation. Wir wollen ja sehen, ob unser Konzept stimmig ist und was wir gegebenenfalls verändern müssen.

RFN: Wie machen Sie dieses Angebot überregional bekannt?

C.F.: Wir haben uns an die verschiedenen Verbände gewandt, die mit Regenbogenfamilien zu tun haben, also an die Landesarbeitsgemeinschaften der Bundesländer und an lesbisch-schwule-trans Gruppen in ganz Deutschland. Und die heutige Tagung ist ein weiteres Mittel, um auf das Kurangebot aufmerksam zu machen.

RFN: Wie sind die Reaktionen hier auf der Tagung?

C.F.: Das Interesse ist sehr groß. Ich habe hier sehr viele Gespräche geführt, auch darüber, wann denn eine Kur sinnvoll sein könnte, wie man eine Kur beantragt und was das DRK bieten kann.

RFN: Ist das Angebot auch für Kinder jeden Alters?

C.F.: Ja, allerdings ist ein Mindestalter von anderthalb bis zwei Jahren empfehlenswert. Nach oben gibt es keine Grenze, so lange das Kind auch im juristischen Sinne ein Kind ist – also bis 14 Jahre.

RFN: Kann eine Regenbogenfamilie, die vom Alltag komplett erschöpft ist, auch eine Kur beantragen oder muss eine spezielle Erkrankung, wie z.B. Neurodermitis vorliegen?

C.F.: Nun, eine Indikation kann z.B. eine Stressbelastung sein, die bei ein oder zwei kleinen Kindern und gleichzeitiger Berufstätigkeit vorliegen kann. Muss man ein Kind viel tragen, entstehen daraus Rücken- oder Nackenbeschwerden. Hier geht es darum, durch eine Auszeit wieder gestärkt in den Alltag zurückzugehen. Allerdings kann nur eine Mutter oder ein Vater mit Kind die Kur bewilligt bekommen, das zweite Elternteil muss den Aufenthalt selbst bezahlen oder beantragt eventuell mit dem zweiten Kind auch eine Kur. Möglich ist auch ein Zuschuss der Krankenkasse, aber das muss mit den Kurberater_innen der Kassen individuell besprochen werden.

RFN: Sie haben im Vorgespräch angedeutet, dass Sie auch selbst in einer Regenbogenfamilie leben.

C.F.: Ja, das stimmt. Meine Partnerin und ich haben beide zwei mittlerweile erwachsene Kinder aus einer vorherigen Beziehung mit einem Mann. Nun ist das erste Enkelkind auf die Welt gekommen und ich bin frisch gebackene Großmutter!

RFN: Frau Fockenberg, herzlichen Dank für das interessante Gespräch!

Lesben- und Schwulenverband

„Man muss die Kinder stärken“

Inge Jacobs, 07.10.2013 13:26 Uhr



Brigitte Aichele-Frölich vom Vorstand des Lesbian- und Schwulenverbands in Stuttgart. Foto:

Stuttgart – - Drei Tage lang ist es beim Regenbogenfamilien-Seminar des baden-württembergischen Lesbian- und Schwulenverbands in Stuttgart um den Alltag und die Nöte von Familien mit lesbischen Müttern oder schwulen Vätern gegangen. Zur Veranstaltung, die zum zehnten Mal stattfand, kamen 120 Erwachsene und 60 Kinder.

Frau Aichele-Frölich, weshalb ist es notwendig, solche Seminare zu veranstalten?

Die Regenbogenfamilien sind in ihrem Alltag diesem hetero-normativen Familienbild ausgesetzt. Es wird nur berücksichtigt Vater, Mutter, Kind. Was anderes gibt's in Kindergarten und Schule meistens nicht.

Was bedeutet das konkret?

So werden Einladungen immer an Papa und Mama ausgesprochen. Oder es gibt Väter-Veranstaltungen. Veränderte Familiensituationen werden nicht berücksichtigt.

Wo liegen die Hauptprobleme für sogenannte Regenbogenfamilien?

Ansonsten gibt es im Alltag nicht so viele Probleme. Die sogenannten normalen Familien und auch Alleinerziehende und ihre Kinder gehen mit uns völlig normal um. Wenn die Kinder sagen: ‚Ich hab zwei Mütter‘ oder ‚Ich hab zwei Väter‘, wird erstaunt nachgefragt: ‚Ja, wieso?‘ Das sind Themen, die wir besprechen: Wie sollen die Kinder darauf reagieren? Man muss sie stärken, ihnen Selbstbewusstsein mitgeben.

Wie gehen die Kinder damit um?

Kinder haben überhaupt kein Problem damit. Für die Eltern ist das eher ein Thema.

Gibt es Unterschiede zwischen dem Leben in einer Großstadt wie Stuttgart und auf dem Land?

Wir haben in einem Vorort von Isny gewohnt, einem Ort mit 300 Einwohnern. Und wir hatten dort keine Probleme. Wir haben zwei Kinder dort bekommen, beide als Hausgeburten. Es ist eher so, dass Lesben und vor allem Schwule Vorbehalte gegen ein Leben auf dem Land haben und Angst, sich dort zu outen. Wir hatten diese Angst auch lange. Ich hab mich in meinem Job erst mit 40 geoutet – aber nur, weil wir Kinder bekommen haben und sie später nicht in Erklärungsnot bringen wollten.

Würden Sie Regenbogeneltern raten, sich im Beruf zu outen?

Das kommt drauf an. Wenn es von Arbeitgeberseite her möglich wäre, würde ich sagen Ja. Ist der Ruf erst ruiniert, lebt sich's gänzlich ungeniert. Aber wenn man als Arbeitgeber die katholische Kirche hat, muss man klar davon abraten.